

KONZERNANHANG DER NORDZUCKER AG

ALLGEMEINE ANGABEN

1. GRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss zum 28. Februar 2014 der Nordzucker AG (Küchenstraße 9, 38100 Braunschweig) wurde in Anwendung der Regelungen des § 315a HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) bzw. vom IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (EU-IFRS), unter Berücksichtigung der ergänzenden handelsrechtlichen Regelungen aufgestellt. Die Anforderungen der EU-IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nordzucker AG und der einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen (im Folgenden: „Nordzucker Konzern“ oder „Konzern“).

Die Nordzucker AG ist als Mutterunternehmen des Konzerns im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig (HRB 2936) eingetragen.

Der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss der Nordzucker AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann über die Internet-Seite der Nordzucker AG (www.nordzucker.de) eingesehen werden.

Die Berichtswährung ist Euro, die Berichtseinheit lautet Tausend Euro (TEUR).

Der Konzernabschluss wird vom Vorstand der Nordzucker AG am 22. Mai 2014 durch Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. KONSOLIDIERUNG UND UNTERNEHMENSERWERBE

2.1. Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

In den Nordzucker Konzernabschluss sind – neben der Nordzucker AG als Mutterunternehmen – die in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die Nordzucker AG direkt oder indirekt die Möglichkeit zur Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik dieser Gesellschaften hat.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Konzerninterne Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden in voller Höhe eliminiert.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen definiert, bei denen der Nordzucker Konzern einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Gemeinschaftsunternehmen sind Gesellschaften, über die mit anderen Unternehmen die gemeinschaftliche Beherrschung ausgeübt wird. Bei der Einbeziehung nach der Equity-Methode werden die IFRS-Abschlüsse dieser Unternehmen zu Grunde gelegt. Verluste aus assoziierten Unternehmen, die den Beteiligungsbuchwert bzw. sonstige langfristige Forderungen aus der Finanzierung dieser Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst, sofern keine Nachschusspflicht besteht.

2.2. Unternehmenserwerbe

In der Berichts- und der Vergleichsperiode wurden keine Unternehmenserwerbe getätigt.

Für die Bilanzierungsgrundsätze bei Unternehmenserwerben wird auf Gliederungspunkt 3.16 verwiesen.

2.3. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des Nordzucker Konzerns ergibt sich aus folgender Aufstellung:

KONSOLIDIERUNGSKREIS

	28.2.2014	28.2.2013
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Inland	3	4
Ausland	14	19
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen		
Inland	2	2
Ausland	2	2

In der Berichtsperiode hat sich der Konsolidierungskreis insgesamt sechs Tochterunternehmen reduziert. So wurde im Inland die fuel 21 GmbH & Co. KG auf die Nordzucker AG verschmolzen. Im Ausland wurden die Nordzucker Eastern Europe GmbH (Wien, Österreich) und die SugarPartners Holdings Limited (Dublin, Irland) liquidiert und deshalb entkonsolidiert. Ferner sind die Nordic Sugar UAB (Vilnius, Litauen), die SIA Nordic Sugar (Riga, Lettland) sowie die Ingolf Wesenberg & Co. AS (Oslo, Norwegen) aus Wesentlichkeitsgründen entkonsolidiert worden. Die Beteiligungsbuchwerte der zuletzt genannten drei Gesellschaften werden nun im Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“ ausgewiesen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes kann im Geschäftsbericht der Nordzucker AG eingesehen werden und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben als Abschlussstichtag den 28. Februar 2014.

2.4. Wesentliche Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Tochterunternehmen des Nordzucker Konzerns aufgeführt:

WESENTLICHE TOCHTERUNTERNEHMEN

	Konzernanteil
Region Zentraleuropa	
NORDZUCKER GmbH & Co. KG, Braunschweig	100%
Norddeutsche Flüssigzucker GmbH & Co. KG, Braunschweig	70%
Region Nordeuropa	
Nordic Sugar A/S, Kopenhagen/Dänemark	100%
Nordic Sugar AB, Malmö/Schweden	100%
Suomen Sokeri Oy, Kantvik/Finnland	80%
Sucros Oy, Säköylä/Finnland	80%
AB Nordic Sugar Kėdainiai, Kėdainiai/Litauen	70,6%
Nordzucker Ireland Limited, Dublin/Irland	100%
Region Osteuropa	
Považský Cukor a.s., Trenčianska Teplá/Slowakei	96,798%
Nordzucker Polska S.A., Opalenica/Polen	99,87%

Für die Personenhandelsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG

- > NORDZUCKER GmbH & Co. KG, Braunschweig,
- > Norddeutsche Flüssigzucker GmbH & Co. KG, Braunschweig

wurde die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung von Jahresabschlüssen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 264b HGB in Anspruch genommen.

Nachfolgend sind wesentliche Gemeinschaftsunternehmen, die im Nordzucker Konzern nach der Equity-Methode bilanziert werden, aufgeführt:

WESENTLICHE GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

	Konzernanteil
Region Zentraleuropa	
MEF Melasse-Extraktion Frellstedt GmbH, Frellstedt	50%
Region Nordeuropa	
NP Sweet A/S, Kopenhagen/Dänemark	50%

2.5. Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum gewogenen Durchschnittskurs der jeweiligen Berichtsperiode umgerechnet. Eigenkapital-komponenten der Tochterunternehmen werden zum entsprechenden historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden innerhalb des kumulierten übrigen Eigenkapitals (d. h. im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst.

Die Kurse für die Umrechnung wesentlicher Fremdwährungsabschlüsse haben sich im Verhältnis zum Euro wie folgt entwickelt:

.....

KURSE FREMDWÄHRUNGEN

für EUR 1	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2013/14	2012/13	28.2.2014	28.2.2013
Polnische Zloty (PLN)	4,20104	4,16353	4,16760	4,15150
Ungarische Forint (HUF)	298,97255	288,25639	310,45000	295,80000
Dänische Kronen (DKK)	7,45811	7,44799	7,46250	7,45600
Schwedische Kronen (SEK)	8,69838	8,65947	8,85250	8,44750
Litauische Litas (LTL)	3,45280	3,45280	3,45280	3,45280

3. ERLÄUTERUNG DER ANSATZ- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1. Allgemeine Grundsätze

Die Bewertung der Bilanzposten des Konzernabschlusses erfolgt überwiegend auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten. Zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden insbesondere derivative Finanzinstrumente sowie Deckungskapital für Pensionsverpflichtungen in der Form von Planvermögen.

Einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Dabei werden den in der Berichtsperiode vereinnahmten Umsatzerlösen die zur Erzielung dieser Umsatzerlöse angefallenen Kosten gegenübergestellt, welche nach den Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb und Verwaltung gruppiert sind.

Die Vermögenswerte und Schulden sind in der Bilanz entsprechend ihrer Fälligkeit in langfristig (bei Fälligkeiten über einem Jahr) und kurzfristig gegliedert.

3.2. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt gemäß IAS 18 zum Zeitpunkt der Leistungserbringung, sofern die Höhe der Erlöse zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Die Umsatzerlöse werden um Erlöschmälerungen gemindert.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zinsen werden periodengerecht als Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung bestimmter Vermögenswerte entstanden sind, werden nur aktiviert, sofern es sich gemäß IAS 23 um qualifizierte Vermögenswerte handelt.

Dividenden werden mit Entstehen des Rechtsanspruchs ertragswirksam vereinnahmt.

3.3. Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte

Unter den Bilanzposten fallen im Wesentlichen erworbene immaterielle Vermögenswerte, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (erworbene Rechte und Lizenzen) werden erstmalig mit ihren Anschaffungskosten (Erwerbspreis, direkt zurechenbare Kosten) bewertet. Im Rahmen von Unternehmenserwerben (siehe auch Gliederungspunkt 3.6) identifizierte Vermögenswerte, wie vertragliche Kundenbeziehungen, Markenrechte und Wettbewerbsverbote, werden, sofern die Kriterien des IFRS 3 und des IAS 38 erfüllt sind, als erworbene immaterielle Vermögenswerte erfasst und erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (wie z. B. selbst erstellte Software) werden angesetzt, wenn sie die Aktivierungskriterien des IAS 38 (insbesondere Nachweise über die technische Realisierbarkeit, über die Absicht und Fähigkeit zur Nutzung sowie über die verlässliche Bewertbarkeit) erfüllen. Die Herstellungskosten umfassen die direkt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten sowie Fremdkapitalkosten, sofern diese gemäß IAS 23 zu aktivieren sind. Forschungskosten werden als Aufwand berücksichtigt.

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer werden nach der erstmaligen Erfassung planmäßig abgeschrieben. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung und es werden die folgenden Nutzungsdauern unterstellt:

.....

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	
	Nutzungsdauer in Jahren
Entgeltlich erworbene Produktionsquoten	10
ERP-Lizenzen	20
Andere Software	3–15

Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen der Nutzungsdauern vorgenommen. Bestehen für immaterielle Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Posten außerplanmäßig abgeschrieben (siehe auch Gliederungspunkt 3.6). Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich in Verbindung mit einem Unternehmenserwerb (siehe auch Gliederungspunkt 3.16), wenn die dem Unternehmensveräußerer übertragene Gesamtgegenleistung (Kaufpreis und etwaige künftige bedingte Gegenleistungen) über dem Nettobetrag der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden liegt. Der positive Differenzbetrag ist gemäß IFRS 3 zu aktivieren.

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe auch Gliederungspunkt 3.6). Der Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt dabei auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Posten bei der erstmaligen Erfassung zugeordnet wurde. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist nach IAS 36 die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten mit von anderen Vermögenswerten weitestgehend unabhängigen Mittelzuflüssen. Innerhalb des Nordzucker Konzerns stellt dies die niedrigste Ebene dar, auf welcher der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird. Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergibt sich immer dann, wenn der erzielbare Betrag der dem Posten zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem Buchwert dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt; der Geschäfts- oder Firmenwert ist dann um diesen Differenzbetrag außerplanmäßig abzuschreiben. Grundlage für die Berechnung des erzielbaren Betrags ist der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Dieser bestimmt sich über ein Barwertmodell unter Berücksichtigung von Cashflows, die auf internen Planzahlen basieren. Eine spätere Rückgängigmachung der Wertminderung bzw. Zuschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht vorgenommen werden.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang oder aus der Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „sonstige Erträge“ bzw. im Posten „sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

3.4. Sachanlagen

Sachanlagevermögen wird gemäß IAS 16 erstmalig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst und in der Folge planmäßig linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis, alle direkt zurechenbaren Kosten, geschätzte Kosten für künftige Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen sowie Fremdkapitalkosten, sofern diese gemäß IAS 23 zu aktivieren sind.

Für die planmäßigen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

.....

SACHANLAGEN	
	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	20–60
Technische Anlagen und Maschinen	4–60
Gleisanlagen	70
Fuhrpark	4–15
Anhänger und Eisenbahnwaggons	25
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen der Nutzungsdauern vorgenommen. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert betriebsbereit ist. Auf produktionsbezogene Sachanlagen, die nur in der Kampagne genutzt werden, wird die volle Jahresabschreibung verrechnet. Bestehen gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Posten außerplanmäßig abgeschrieben (siehe auch Gliederungspunkt 3.6). Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Gehen bei gemieteten oder geleasteten Sachanlagen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Mieter bzw. Leasingnehmer über, sind die Posten nach IAS 17 in der Bilanz des Leasingnehmers als Vermögenswert zu aktivieren. Der Vermögenswert wird erstmalig zum Barwert der Mindestleasingzahlungen oder – falls dieser Wert geringer ist – zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes bewertet. Im Gegenzug ist eine Verbindlichkeit in entsprechender Höhe für das Finanzierungsleasing zu passivieren. Nach der erstmaligen Erfassung wird der Leasinggegenstand planmäßig und ggf. außerplanmäßig abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht

hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergeht, erfolgt die planmäßige Abschreibung über den kürzeren Zeitraum aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses und der Nutzungsdauer. Im umgekehrten Fall muss der Leasinggegenstand planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang oder aus der Wertminderung von Sachanlagevermögenswerten werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „sonstige Erträge“ bzw. im Posten „sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

3.5. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die zur Vermietung an Dritte bestimmt sind, werden gemäß IAS 40 erstmalig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Zur Folgebewertung nutzt der Nordzucker Konzern einheitlich das Wahlrecht zur Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen dabei linear über die Nutzungsdauer von 20–60 Jahren. Sofern gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ist, erfolgt eine Wertminderung (siehe auch Gliederungspunkt 3.6), die beim Entfallen der Gründe in nachfolgenden Perioden wieder rückgängig gemacht wird.

3.6. Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte), Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Wertminderungen bzw. außerplanmäßige Abschreibungen werden gemäß IAS 36 durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Ein solcher Wertminderungstest erfolgt auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte, wenn es möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen. Ansonsten muss der Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgen. Dies ist die kleinste Zusammenfassung von Vermögenswerten, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugt.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für die Wertminderung von Vermögenswerten vorliegen. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, muss der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt und mit dem Buchwert verglichen werden. Für den Geschäfts- oder Firmenwert, für sonstige immaterielle

Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte wird – unabhängig davon, ob Anhaltspunkte bestehen oder nicht – einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird der erzielbare Betrag in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Berücksichtigung von Zahlungsströmen, die auf internen Planzahlen basieren, ermittelt. Die Cashflows werden dabei mit einem Kapitalkostensatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, diskontiert.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer ist als der entsprechende Buchwert. Bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist zunächst ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert zu vermindern bzw. zu eliminieren. Reicht der Buchwert nicht aus, sind die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit anteilig zu reduzieren.

Außer für den Geschäfts- oder Firmenwert muss an jedem Abschlussstichtag überprüft werden, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert hat. Ist dies der Fall, muss der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf seinen erzielbaren Betrag erhöht werden. Dabei dürfen Vermögenswerte nicht über ihre um planmäßige Abschreibungen fortgeführten Buchwerte zugeschrieben werden, die bestimmt worden wären, wenn zuvor keine Wertminderungen erfasst worden wären.

3.7. Zuschüsse für Investitionen

Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche gemäß IAS 20 Zuwendungen für Vermögenswerte darstellen (d. h. Zuschüsse für Investitionen sind), werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass ein Unternehmen innerhalb des Nordzucker Konzerns die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuschüsse werden nicht vom entsprechenden Vermögenswert abgezogen, sondern als passiver Abgrenzungsposten im Bilanzposten „sonstige Verbindlichkeiten“ berücksichtigt. Der Abgrenzungsposten wird nachfolgend über die Nutzungs- bzw. Abschreibungsdauer des entsprechenden Sachanlagevermögenswerts erfolgswirksam (d. h. über die Gewinn- und Verlustrechnung) aufgelöst.

3.8. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in IAS 32 definiert; die diesbezüglichen Bilanzierungs- und Angabevorgaben finden sich in IAS 39 bzw. IFRS 7. Unter den Begriff des Finanzinstruments fallen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Finanzielle Vermögenswerte umfassen liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, liquide Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte. Hierzu zählen z. B. aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert.

In den Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“, „finanzielle Vermögenswerte“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen“ sowie „Finanzmittel“ sind ausschließlich finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Bilanzposten „Finanzverbindlichkeiten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen“ sowie „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ setzen sich ausschließlich aus finanziellen Verbindlichkeiten zusammen.

Bei der erstmaligen Erfassung müssen Finanzinstrumente Bewertungskategorien, die in IAS 39 aufgeführt sind, zugeordnet werden. Über die Bewertungskategorie bestimmt sich die Folgebewertung der Posten. Für finanzielle Vermögenswerte existieren vier Bewertungskategorien („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“, „Kredite und Forderungen“, „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“). Finanzielle Verbindlichkeiten können zwei Bewertungskategorien („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“) zugeordnet werden. In der Berichts- und Vergleichsperiode waren der Bewertungskategorie „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ keine finanziellen Vermögenswerte zugeordnet. Ferner wurden keinerlei Umwidmungen von einer Bewertungskategorie in eine andere Bewertungskategorie vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe werden innerhalb des Nordzucker Konzerns

einheitlich zum Erfüllungstag (Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird) erfasst. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts gelten die Vorgaben in IFRS 13. Transaktionskosten sind bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten im Erstbuchwert zu berücksichtigen.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz freiwillig als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ zu designieren (Fair-Value-Option), hat der Nordzucker Konzern keinen Gebrauch gemacht.

Nach dem erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Darunter fallen auch derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind (siehe auch Gliederungspunkt 3.14). Wertänderungen werden erfolgswirksam (d. h. über die Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst. Die Folgebewertung von Posten, die unter die Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ fallen, erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Wertänderungen werden allerdings unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital (d. h. im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst. Lässt sich der beizulegende Zeitwert für Posten der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ ausnahmsweise nicht verlässlich bestimmen, werden diese zu Anschaffungskosten bewertet.

In eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente (siehe auch Gliederungspunkt 3.14) sind keiner Bewertungskategorie zugeordnet. Sie werden auch zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, allerdings kommt für die Erfassung der Wertänderungen in Abhängigkeit der Art der Sicherungsbeziehung auch eine erfolgsneutrale Erfassung im kumulierten übrigen Eigenkapital (d. h. im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) in Frage.

Finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ sowie finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden nach dem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die unter dem Bilanzposten „Finanzmittel“ subsumierten finanziellen Vermögenswerte werden innerhalb des Nordzucker Konzerns der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet. Sie umfassen Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten mit einer anfänglichen Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen regelmäßig dem Nominalwert.

An jedem Abschlussstichtag ist zu ermitteln, ob gemäß IAS 39 eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Es müssen objektive Hinweise auf einen Schadensfall (z. B. erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Schuldner infolge wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers, erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit des Schuldners, einen wesentlichen oder andauernden Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten) vorliegen und dies muss eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows haben. Für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ und „Kredite und Forderungen“ wird ein etwaiger Wertminderungsbetrag durch Vergleich des Buchwerts mit dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows (abgezinst mit dem Effektivzinssatz) ermittelt. Bei Posten der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ erfolgt eine Gegenüberstellung von Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert.

3.9. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Unter den Bilanzposten „zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ fallen gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ eingestufte langfristige Vermögenswerte und Abgangsgruppen. Eine solche Einstufung hat zu erfolgen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Ferner müssen die Posten zur sofortigen Veräußerung im gegenwärtigen Zustand verfügbar sein und der Verkauf muss als höchstwahrscheinlich gelten sowie innerhalb eines Jahres erwartet werden.

Ein langfristiger Vermögenswert unterliegt – solange er als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft wird oder zu einer als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Veräußerungsgruppe gehört – nicht der planmäßigen Abschreibung. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft werden, sind unmittelbar nach der Einstufung sowie zu den nachfolgenden Abschlussstichtagen zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten.

Falls ein langfristiger Vermögenswert nicht mehr als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft wird oder nicht mehr zu einer als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Veräußerungsgruppe gehört, wird dieser wieder als langfristiger Posten ausgewiesen und ist zum Zeitpunkt der Entscheidung, nicht zu verkaufen, entweder zu bewerten zum erzielbaren Betrag oder aber – falls dieser Wert niedriger ist – mit dem Buchwert vor Einstufung, bereinigt um alle planmäßigen Abschreibungen oder Neubewertungen, die ohne eine Einstufung erfasst worden wären.

3.10. Vorräte

Vorräte sind gemäß IAS 2 grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zu bewerten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten beinhalten alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt auf der Grundlage eines gewichteten Durchschnittswerts. Die Herstellungskosten umfassen alle der Leistungserstellung zurechenbaren Einzelkosten sowie produktionsbezogene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen, da die Erzeugnisse des Konzerns nicht als qualifizierende Vermögenswerte gemäß IAS 23 einzustufen sind.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Der Nettoveräußerungswert von unfertigen Erzeugnissen und Leistungen wird retrograd aus dem Nettoveräußerungswert der fertigen Erzeugnisse und Leistungen unter Berücksichtigung der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten ermittelt. Halbfabrikate aus den Fertigungsprozessen werden mit den jeweiligen Vollkostenansätzen bewertet, wobei die anteiligen Gemeinkosten anhand der Produktionsmengen und der Fertigungstiefe zugeordnet werden. Liegen die Ansätze für fertige Erzeugnisse und Waren am Abschlussstichtag über den entsprechenden Marktwerten, so werden die Bestände auf den zu erwartenden Erlös abgewertet. Der unter den fertigen Erzeugnissen ausgewiesene Zuckerbestand aus eigener Produktion ist zu Herstellungskosten angesetzt, sofern nicht im Hinblick auf die Verwertungsmöglichkeit ein niedrigerer Ansatz in Form des Nettoveräußerungswerts anzusetzen ist. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden neben den Fertigungskosten auch die dem Fertigungsbereich zurechenbaren Gemeinkostenanteile sowie verbrauchsbedingte lineare Abschreibungen einbezogen. Des Weiteren

enthalten die Herstellungskosten des Quotenzuckers den Fabrikanteil der Produktionsabgabe in Höhe von 6,00 Euro je Tonne.

Bei Wegfall der Gründe, die zu einer Wertminderung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

3.11. Rückstellungen für Pensionen

Gemäß IAS 19 müssen für Pensionszusagen in der Form von leistungsorientierten Plänen, bei denen das versicherungsmathematische Risiko (dass die Leistungen höhere Kosten als erwartet verursachen) sowie das Anlagerisiko (dass die angelegten Vermögenswerte nicht ausreichen, um die erwarteten Leistungen zu erbringen) im Wesentlichen das Unternehmen trägt, Rückstellungen gebildet werden. Die Rückstellung wird als Nettoschuld ausgewiesen, d. h. von der leistungsorientierten Verpflichtung (welche die künftigen Pensionszahlungen an die Arbeitnehmer widerspiegelt) wird das zur Finanzierung der Pensionszahlungen gebildete Kapital (Deckungskapital) in Abzug gebracht, wenn das Deckungskapital die Definitionsmerkmale von Planvermögen aufweist.

Die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgt mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Bewertungsmethode (Methode der laufenden Einmalprämien oder Anwartschaftsbarwertverfahren). Dieses Verfahren unterstellt, dass der Arbeitnehmer in jedem Tätigkeitsjahr einen zusätzlichen Teil seines endgültigen Leistungsanspruchs erdiert; demzufolge erhöht sich die leistungsorientierte Verpflichtung sukzessive bis zum Renteneintritt. Die künftigen Auszahlungen werden mit einem Rechnungszins diskontiert, der zu jedem Abschlussstichtag über Marktrenditen von erstrangigen Unternehmensanleihen abgeleitet wird. Das Verfahren berücksichtigt versicherungsmathematische Annahmen wie demografische Annahmen (wie z. B. Sterbewahrscheinlichkeit, Fluktuation, Frühverrentung) sowie finanzielle Annahmen (wie z. B. Rechnungszins, künftige Gehaltstrends).

Kostenkomponenten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Pensionen sind Dienstzeitaufwand, Nettozinsen (Zinsaufwand, Zinsertrag), versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust, Ertrag aus Planvermögen. Innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand (d. h. der Anstieg des Barwerts einer leistungsorientierten Verpflichtung, die aus einer Arbeitsleistung in der Berichtsperiode entsteht) in den Posten „Herstellungskosten“, „Vertriebskosten“ und „Verwaltungskosten“ und die Nettozinsen im Posten „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen. Die Nettozinsen bestimmen sich durch Multiplikation der Nettoschuld mit dem Rech-

nungszins der leistungsorientierten Verpflichtung. Versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust sowie Ertrag aus Planvermögen werden erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital (d. h. im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Der Ertrag aus dem Planvermögen ist die Abweichung der tatsächlichen Verzinsung des Planvermögens von der Verzinsung auf Basis des Rechnungszinses der leistungsorientierten Verpflichtung.

3.12. Sonstige Rückstellungen

Unter den Bilanzposten „sonstige Rückstellungen“ fallen zum einen personalbezogene Rückstellungen für Jubiläums-, Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Abfindungsverpflichtungen sowie Verpflichtungen für Tantiemen, Prämien und andere Gratifikationen. Diese werden gemäß IAS 19 in Abhängigkeit der Merkmale der Verpflichtung entweder nach den Regeln für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, nach den Regeln für sonstige (d. h. nicht als Pensionsleistungen geltende) langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer oder aber nach den Regeln für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bilanziert.

Der Bilanzposten „sonstige Rückstellungen“ beinhaltet ferner Reaktivierungsverpflichtungen und andere Rückstellungen (wie z. B. für belastende Verträge bzw. drohende Verluste). Derartige Rückstellungen werden nach IAS 37 angesetzt, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung entstanden ist, die wahrscheinlich mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist und deren Höhe sich verlässlich schätzen lässt. Die Bewertung erfolgt zum Betrag der bestmöglichen Schätzung für die Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen müssen mit einem risikoadäquaten Zins diskontiert werden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren rechtlichen und faktischen Verpflichtungen des Nordzucker Konzerns gegenüber Dritten.

3.13. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 zur Berücksichtigung künftiger steuerlicher Folgen von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Bemessungsgrundlagen der Vermögenswerte und Schulden und deren Wertansätzen im IFRS-Abschluss sowie auf Verlustvorträge gebildet. Die Bemessung der latenten Steuern erfolgt dabei auf Grundlage der vom Gesetzgeber zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode erlassenen Regelungen für die Berichtsperioden, in denen sich die Differenzen ausgleichen bzw. die Verlustvorträge wahrscheinlich genutzt werden. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn ihre Realisierbarkeit in näherer Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern wird ausschließlich vorgenommen, falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Gegenbuchung zur bilanziellen Erfassung latenter Steuern erfolgt innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ – außer die Steuer resultiert aus einem Geschäftsvorfall oder Ereignis, der bzw. das in der gleichen oder einer anderen Periode entweder im kumulierten übrigen Eigenkapital (d. h. im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) oder an anderer Stelle direkt im Eigenkapital angesetzt wird.

3.14. Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der Nordzucker Konzern ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die aus Zinsänderungen, Wechselkursänderungen und anderen Marktrisiken resultieren. Als Instrument zur Steuerung der genannten Risiken kommen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz.

Die Bilanzierung derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach den Vorgaben des IAS 39. Derivative Finanzinstrumente werden dabei entweder freistehend bilanziert, oder sie sind in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung („Hedge Accounting“) eingebunden. Hedge Accounting bedeutet, in einem dokumentierten wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Grund- und Sicherungsgeschäfte derart einzugehen, dass die aus Marktpreisänderungen resultierenden kompensatorischen Ergebniseffekte in derselben Periode eintreten. Sofern eine Sicherungsbeziehung designiert wird, erfolgt die Erfassung der Gewinne und Verluste aus Grund- und Sicherungsgeschäft nach den speziellen Hedge-Accounting-Regeln. Für jeden Sachverhalt besteht grundsätzlich ein Wahlrecht zum Hedge Accounting. Allerdings ist die Anwendung der Hedge-Accounting-Regelungen an Bedingungen geknüpft. So muss

die Sicherungsbeziehung dokumentiert werden. Ferner hat der Sicherungszusammenhang wirksam bzw. effektiv zu sein, d. h. die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft müssen sich innerhalb einer Bandbreite ausgleichen.

Wertmaßstab für die Erst- und Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente ist der beizulegende Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert bestimmter Derivate kann sowohl positiv als auch negativ sein; in Abhängigkeit davon handelt es sich entweder um einen finanziellen Vermögenswert oder um eine finanzielle Verbindlichkeit. Der beizulegende Zeitwert ist nach den Vorgaben des IFRS 13 zu bestimmen. Sofern keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Barwert- oder Optionspreismodellen errechnet, deren wesentliche Inputfaktoren (z. B. Marktpreise, Zinssätze) von notierten Preisen oder anderen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet werden.

Freistehende, d. h. nicht in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebundene derivative Finanzinstrumente sind stets den Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. Wertänderungen werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Finanzerträge“ oder im Posten „Finanzaufwendungen“ erfasst.

In eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente sind keiner Bewertungskategorie zugeordnet. Sie werden ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Erfassung in Abhängigkeit von der Art der Sicherung (Fair Value Hedge, Cash Flow Hedge) bzw. von den Merkmalen der Sicherung entweder erfolgswirksam (d. h. in der Gewinn- und Verlustrechnung) oder erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital (d. h. im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) erfolgt.

Zinsderivate werden innerhalb des Nordzucker Konzerns stets in bilanzielle Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges) eingebunden. Zur Absicherung von Währungs- und Marktrisiken kommen auch freistehende Derivate zum Einsatz.

3.15. Transaktionen und Posten in Fremdwährung

Eine Fremdwährungstransaktion ist gemäß IAS 21 ein Geschäftsvorfall, dessen Wert in einer Fremdwährung angegeben ist oder der die Erfüllung in einer Fremdwährung erfordert. Eine Fremdwährung ist jede Währung außer der funktionalen Währung des Konzernunternehmens. Fremdwährungstransaktionen sind Geschäftsvorfälle zum Kauf oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung, Mittelaufnahmen oder Verleihungen in Fremdwährung oder Erwerbe oder Veräußerungen von Vermögenswerten und Schulden in Fremdwährung auf sonstige Weise. Fremdwährungsposten sind Bilanzposten, die in Fremdwährung eingegangen oder aufgenommen wurden (und deren Einbuchungen somit Fremdwährungstransaktionen vorausgingen).

Fremdwährungstransaktionen bzw. Fremdwährungsposten werden erstmalig mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Die Folgebewertung eines Fremdwährungspostens hängt davon ab, ob es sich bei diesem um einen monetären oder um einen nicht monetären Posten handelt. Monetäre Posten in einer Fremdwährung sind zu jedem Abschlussstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses (d. h. dem Kassakurs am Abschlussstichtag) in die funktionale Währung umzurechnen; Umrechnungsdifferenzen müssen in der Regel erfolgswirksam (d. h. innerhalb der Gewinn- oder Verlustrechnung) erfasst werden. Nicht monetäre Posten sind – sofern sie zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden – mit dem Kurs, der am Tag der erstmaligen Erfassung bestand, in die funktionale Währung umzurechnen. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Posten hat man mit dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Bemessung gültig war (d. h. in der Regel mit dem Stichtagskurs). Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Posten sind wie alle anderen Gewinne bzw. Verluste zu behandeln, d. h. sie sind entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital (d. h. im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) zu erfassen.

3.16. Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten derivativen Finanzinstrumente.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam (d. h. in der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in der Regel in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Unternehmens bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe Gliederungspunkte 3.3, 3.6).

4. ERMESSENENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird neben den Ansatz- und Bewertungsmethoden auch von Schätzungen und Annahmen beeinflusst. Geschätzte Werte und sich tatsächlich ergebende Werte können – ggf. in erheblichem Umfang – voneinander abweichen.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden insbesondere hinsichtlich der Festlegung der konzerneinheitlichen Abschreibungsdauern, der Wertberichtigungssätze auf Forderungen sowie der Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen getroffen. Gleichfalls in erheblichem Ausmaß ist es für die Bilanzierung von Rückstellungen oder die Angabe von Eventualverbindlichkeiten – insbesondere im Zusammenhang mit anhängigen oder sich möglicherweise ergebenden Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen – erforderlich, Schätzungen und Annahmen vorzunehmen. So müssen etwa Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren für den Kläger erfolgreich ist, sowie die sich daraus eventuell ergebende Zahlungsverpflichtung vorgenommen werden. Auch ergeben sich Schätzungsunsicherheiten bei der Bildung von Rückstellungen für belastende Verträge bzw. drohende Verluste dahingehend, ob ein Verlust wahrscheinlich ist und ob man diesen Verlust zuverlässig schätzen kann. Hinsichtlich der Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern sind vor allem Schätzungen bezüglich der künftig erzielbaren steuerlichen Gewinne zu treffen. Weitere signifikante Schätzungen werden bei der Frage, ob für Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierende Einheiten Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests nach IAS 36 im Hinblick auf die Bestimmung der Cashflows im Prognosezeitraum sowie bei der Auswahl eines adäquaten Kapitalisierungszinssatzes getätigt. Bezüglich der Buchwerte der von wesentlichen Schätzungen betroffenen Bilanzposten wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

5. ERSTMALIG ANZUWENDENDE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der Nordzucker Konzern hat die folgenden Verlautbarungen bzw. Änderungen an Verlautbarungen des IASB bzw. des IFRS IC in der Berichtsperiode erstmalig angewandt:

- > Änderung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“;
- > Änderung des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“;
- > IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“;
- > Änderung des IFRS 7 (Bezeichnung der Änderung: „Angaben – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten“);
- > „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ (Veröffentlichung 2012);
- > Änderung des IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ (Bezeichnung der Änderung: „Darlehen der öffentlichen Hand“);
- > IFRIC 20 „Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks“.

Die Änderung des IAS 1 enthält neue Vorgaben zur Gliederung der Gesamtergebnisrechnung. So müssen die innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in zwei Gruppen unterteilt werden – in Abhängigkeit davon, ob sie künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden oder nicht.

Der modifizierte IAS 19 hat für den Nordzucker Konzern wesentliche Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden zur Folge. Auf die Regelungsänderungen und die damit verbundenen Auswirkungen wird unter Gliederungspunkt 7 näher eingegangen.

IFRS 13 enthält generelle und standardübergreifende Regelungen bezüglich der Definition und der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sowie zu den damit verbundenen Angabepflichten. Die Vorgaben gelten nahezu für alle Standards, lediglich für die Bilanzierung von Vorräten (IAS 2), für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen (IAS 17) sowie für die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen (IFRS 2) ist er nicht einschlägig. IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Durch die Änderung des IFRS 7 werden die Angabepflichten zu Finanzinstrumenten um Angabepflichten in Verbindung mit der Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erweitert.

Über Sammelstandards „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ nimmt das IASB Änderungen verschiedener IFRS vor. Über die Veröffentlichung 2012 wurden insgesamt fünf Standards modifiziert. Für den Nordzucker Konzern sind voraussichtlich nur die Änderungen des IAS 16 relevant. Über diese wird klargestellt, dass Ersatzteile, Bereitschaftsausrüstungen und Wartungsgeräte als Sachanlagen angesetzt werden, wenn sie die Begriffsbestimmung einer Sachanlage erfüllen.

Die Änderung des IFRS 1 ist für den Nordzucker Konzern nicht relevant, da IFRS 1 Vorgaben zur erstmaligen Anwendung der IFRS macht.

Ebenfalls nicht einschlägig für den Nordzucker Konzern ist IFRIC 20, denn die Interpretation bezieht sich auf Bilanzierungsfragen von Bergbaugesellschaften.

Mit Ausnahme der Änderungen des IAS 19 haben alle vorstehend aufgeführten Regeländerungen für den Nordzucker Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. auf die Cashflows.

6. NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Für den Konzernabschluss der Nordzucker AG zum 28. Februar 2014 wurden keine IFRS freiwillig vorzeitig angewandt. Die Verlautbarungen werden erstmals zum Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Anwendung berücksichtigt. Die Anwendung der IFRS setzt voraus, dass die Europäische Union (EU) die teilweise noch ausstehenden Anerkennungen erteilt.

Ferner wendet der Nordzucker Konzern bislang IFRS 8 „Geschäftssegmente“ sowie IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ nicht an; eine verpflichtende Anwendung ergibt sich nur für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen.

Die im Folgenden aufgelisteten Regelungsänderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. auf die Cashflows des Nordzucker Konzerns haben.

6.1. Verpflichtende Erstanwendung in der Berichtsperiode 2014/15

Die folgenden Verlautbarungen werden im Nordzucker Konzernabschluss zum 28. Februar 2015 erstmalig verpflichtend zur Anwendung kommen:

- > Änderung des IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ (künftig: „Einzelabschlüsse“);
- > Änderung des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ (künftig: „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“);
- > IFRS 10 „Konzernabschlüsse“;
- > IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“;
- > IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“;
- > Änderungen des IFRS 10, des IFRS 11 und des IFRS 12 (Bezeichnung der Änderungen: „Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Übergangsleitlinien“ sowie „Investmentgesellschaften (Investment Entities)“);
- > Änderung des IAS 32 (Bezeichnung der Änderung: „Darstellung – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten“);
- > Änderung des IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ (Bezeichnung der Änderung: „Angaben zum erzielbaren Betrag bei nicht finanziellen Vermögenswerten“);
- > Änderung des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ (Bezeichnung der Änderung: „Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften“);
- > IFRIC 21 „Levies“ (EU-Übernahme noch nicht erfolgt).

Über die Änderungen zu IAS 27 sowie zu IAS 28 sowie die Standards IFRS 10-12 werden die Vorgaben zur Konzernrechnungslegung modifiziert:

- > Mit der Verabschiedung von IFRS 10 und IFRS 12 beschränkt sich der Anwendungsbereich von IAS 27 allein auf die Bilanzierung von Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten und assoziierten Unternehmen in separaten Einzelabschlüssen eines Unternehmens. Ferner wurde der Regelungsbereich von IAS 28 – neben den assoziierten Unternehmen – auch auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet.
- > IFRS 10 ersetzt die bisherigen Bestimmungen zur Konzernrechnungslegung in IAS 27 und SIC-12. Der Standard begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich Zweckgesellschaften Anwendung findet.
- > IFRS 11 ersetzt den IAS 31 und SIC-13. Durch IFRS 11 wird das bisherige Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben, d. h. Letztere sind zwingend nach der Equity-Methode zu bilanzieren.
- > IFRS 12 enthält die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich beherrschte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen.

Die Änderung des IAS 32 beinhaltet Klarstellungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten, wobei die bestehenden grundlegenden Bestimmungen beibehalten werden.

Über die Änderung des IAS 36 werden Angaben zum erzielbaren Betrag für Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierende Einheiten, für welche in der Berichtsperiode eine Wertberichtigung erfasst oder rückgängig gemacht wurde, verlangt.

Durch die Änderung von IAS 39 wird unter bestimmten Voraussetzungen die Fortführung der Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung mit Derivaten, die auf eine zentrale Clearingstelle übertragen werden, ermöglicht.

IFRIC 21 bestimmt, dass ein Unternehmen, welches in einem bestimmten Markt tätig wird, dann eine Schuld für die Abgaben an die für diesen Markt zuständigen Behörden anzusetzen hat, wenn die Geschäftstätigkeit, welche die betreffende Abgabe verursacht, stattfindet. Bei einer Abgabe, welche vom Erreichen bspw. eines Mindestvolumens abhängig ist, stellt die Interpretation klar, dass eine Schuld erst beim Erreichen dieses Mindestvolumens passiviert werden darf.

6.2. Verpflichtende Erstanwendung in der Berichtsperiode 2015/16 oder später

Diese Standards bzw. Standardänderungen kommen im Nordzucker Konzernabschluss zum 29. Februar 2016 oder für spätere Berichtsperioden erstmalig zur Anwendung:

- > Änderung des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ (Bezeichnung der Änderung: „Employee Contributions“; EU-Übernahme noch nicht erfolgt);
- > „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ („2010–2012 Cycle“; Veröffentlichung 2013; EU-Übernahme noch nicht erfolgt);
- > „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ („2011–2013 Cycle“; Veröffentlichung 2013; EU-Übernahme noch nicht erfolgt);
- > IFRS 9 „Financial Instruments“ (Veröffentlichungen 2009, 2010) und nachfolgende Änderungen des IFRS 9 und des IFRS 7 (Bezeichnung der Änderungen: „Mandatory Effective Date and Transition Disclosures – Amendments to IFRS 9 and IFRS 7“; Veröffentlichung 2011) sowie des IFRS 9, des IFRS 7 und des IAS 39 (Bezeichnung der Änderungen: „IFRS 9 Financial Instruments – Hedge Accounting and amendments to IFRS 9, IFRS 7 and IAS 39“; Veröffentlichung 2013); EU-Übernahmen noch nicht erfolgt).
- > IFRS 14 „Regulatory Deferral Accounts“ (EU-Übernahme noch nicht erfolgt).

Die Änderung des IAS 19 regelt die Erfassung von Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten zum Pensionsplan als Reduktion des Dienstzeitaufwands, sofern diese die in der Berichtsperiode erbrachte Leistung widerspiegeln.

Über Sammelstandards „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ nimmt das IASB Änderungen verschiedener IFRS vor. Über den 2010–2012 Cycle wurden insgesamt sieben Standards modifiziert; im Rahmen des 2011–2013 Cycle sind vier Standards geändert worden.

IFRS 9 soll die bestehenden Regelungen in IAS 39 zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten ersetzen. Der Standard wird vom IASB in mehreren Phasen entwickelt und veröffentlicht. Mit dem EU-Übernahmeprozess wird erst begonnen, wenn das IASB alle Phasen abgeschlossen hat. IFRS 9 beinhaltet Neuregelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die bestehenden Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten werden überwiegend beibehalten.

IFRS 14 erlaubt es, beim Übergang auf die IFRS die Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung nach den bislang angewandten Rechnungslegungsvorschriften fortzusetzen.

7. ÄNDERUNGEN DER BERICHTSSTRUKTUR SOWIE DER ANSATZ- UND BEWERTUNGSMETHODEN

7.1. Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren

Im Nordzucker Konzernabschluss 2013/14 wird die Gewinn- und Verlustrechnung für die Berichts- als auch für die Vergleichsperiode nach dem Umsatzkostenverfahren ausgewiesen. In vorherigen jährlichen Berichtsperioden wurde die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gezeigt. Die Umstellung ist dadurch begründet, dass es sich bei dem Umsatzkostenverfahren mittlerweile um das auf nationaler als auch auf internationaler Ebene übliche Verfahren handelt. Ferner findet es auch überwiegend in der Branche Anwendung. Insofern wird mit der Umstellung auf das Umsatzkostenverfahren die Vergleichbarkeit des Nordzucker Konzernabschlusses verbessert.

7.2. Änderungen durch IAS 19

Innerhalb des Nordzucker Konzerns wird für die Berichtsperiode 2013/14 erstmalig eine geänderte Fassung von IAS 19 (veröffentlicht 2011) angewandt. Die erstmalige Anwendung erfolgt rückwirkend, d. h. es muss so bilanziert werden, wie wenn die geänderten Vorschriften stets berücksichtigt worden wären. Dementsprechend sind die Beträge der Vergleichsperiode anzupassen. Bei wesentlichen rückwirkenden Anpassungen verlangt IAS 1 überdies die Aufstellung einer weiteren (dritten) Bilanz zum Beginn der Vergleichsperiode. Anpassungsbeträge für frühere Perioden, die nicht im Abschluss dargestellt sind, werden im Eröffnungsbilanzwert jedes betroffenen Eigenkapitalbestandteils der frühesten dargestellten Periode verrechnet.

Für den Nordzucker Konzern haben insbesondere die folgenden Regelungsänderungen durch IAS 19 Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- > Der Wegfall der Korridormethode führt bei Pensionsrückstellungen zu einer sofortigen Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie von nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen. Dies hat zur Folge, dass in der Bilanz zu jedem Abschlussstichtag die Nettoschuld (leistungsorientierte Verpflichtung abzüglich Planvermögen) in voller Höhe ausgewiesen wird.
- > In Verbindung mit Pensionsrückstellungen ist nicht mehr der (zum Ende der vorherigen Berichtsperiode geschätzte) erwartete Ertrag aus Planvermögen bzw. Erstattungen erfolgswirksam (d. h. in der Gewinn- und Verlustrechnung) als Zinsertrag zu erfassen. Stattdessen ist der Zinsertrag für die Berichtsperiode auf Basis des Rechnungszinses zu ermitteln, der zur Diskontierung der leistungsorientierten Verpflichtung zum Ende der vorherigen Berichtsperiode herangezogen wurde. Die Differenz zwischen dem für die Berichtsperiode tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen bzw. Erstattungen und dem auf Basis des Rechnungszinses ermittelten Zinsertrag stellt einen Gewinn oder Verlust aus der Neubewertung des Planvermögens bzw. der Erstattungen dar, der außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im kumulierten übrigen Eigenkapital (d. h. im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) zu erfassen ist.
- > Bei den sonstigen Rückstellungen ergeben sich Änderungen bezüglich der Höhe der angesetzten Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Auf Basis der bisherigen Regelungen wurden hierbei die Aufstockungsbeträge als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses („Termination Benefits“) behandelt, d. h. zum Zeitpunkt der Leistungszusage in voller Höhe passiviert. Mit der Neufassung von IAS 19 ist die Definition von Termination Benefits geändert worden; sie umfassen danach keine Zahlungen im Austausch für künftige Arbeitsleistungen. Letzteres trifft aber auf die Aufstockungsbeträge zu, was zur Folge hat, dass diese nicht mehr als Termination Benefits, sondern als andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer ratierlich über den Erdienungszeitraum als Rückstellung zu bilanzieren sind. Die Altersteilzeitverpflichtung war folglich unter Zugrundelegung des überarbeiteten IAS 19 bisher zu hoch ausgewiesen.

Der folgenden Tabelle lassen sich die Auswirkungen der geänderten Bilanzierung von Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen auf die Bilanz- und Ergebnisposten entnehmen:

TEUR	28.2.2013 kumuliert	28.2.2013	1.3.2012
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	10.657	8.416	2.241
davon Anpassung der Posten innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung			
Verwaltungsaufwendungen		-434	
Finanzerträge		-1.446	
Finanzaufwendungen		13.834	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.538	
Kumuliertes übriges Eigenkapital (einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluß, einschließlich latenter Steuern)	-35.357	-23.645	-11.712
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (langfristig)	35.590	20.724	14.866
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	-789	618	-1.407
Aktive latente Steuern	10.101	6.113	3.988

Würde der Nordzucker Konzern weiterhin die Altfassung von IAS 19 anwenden, so wäre der im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen in der Berichtsperiode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettoaufwand um TEUR 231 höher als auf Grundlage der Neufassung von IAS 19. Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wären bei hypothetischer Anwendung der Altfassung von IAS 19 zum Abschlussstichtag um TEUR 32.149 geringer gewesen als unter Zugrundelegung der Neufassung von IAS 19; entsprechend wäre das bilanzielle Eigenkapital, bereinigt um den Effekt der latenten Steuern, höher gewesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

8. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

UMSATZERLÖSE

TEUR	1.3.2013 –28.2.2014	1.3.2012 –28.2.2013
Produkte		
Zucker	1.957.099	2.011.955
Bioethanol	109.619	117.054
Nebenprodukte	188.150	199.239
Sonstige	106.045	114.592
	2.360.913	2.442.840
Regionen		
Zentraleuropa	1.029.718	1.059.303
Nordeuropa	933.735	946.949
Osteuropa	397.460	436.588
	2.360.913	2.442.840

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten überwiegend Verkäufe von Handelswaren.

9. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten haben die folgenden Bestandteile:

HERSTELLUNGSKOSTEN

TEUR	1.3.2013 –28.2.2014	1.3.2012 –28.2.2013
Materialaufwand	–1.466.139	–1.419.433
Personalaufwand	–136.159	–137.091
Abschreibungen	–72.628	–72.529
Sonstige Aufwendungen	–32.416	–34.234
Summe	–1.707.342	–1.663.287

10. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

VERTRIEBSKOSTEN

TEUR	1.3.2013 –28.2.2014	1.3.2012 –28.2.2013
Frachten	–84.667	–79.002
Verkaufsprovision	–2.212	–1.983
Werbung	–10.569	–13.302
Mieten, Pachten und Fremdlagerkosten	–30.037	–27.490
Personalkosten	–12.881	–14.297
Abschreibungen	–9.033	–5.990
Übrige Vertriebsaufwendungen	–26.257	–24.094
Summe	–175.656	–166.158

11. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten sind folgendermaßen gegliedert:

VERWALTUNGSKOSTEN

TEUR	1.3.2013 –28.2.2014	1.3.2012 –28.2.2013
Personalkosten*	–43.267	–46.394
Mieten und Pachten	–2.854	–4.150
Beratungskosten	–14.425	–14.105
Gebühren und Abgaben	–4.707	–4.796
Telefon/Kommunikation	–1.564	–1.808
Reisekosten	–2.559	–3.151
Abschreibungen	–2.200	–2.420
Übrige Verwaltungsaufwendungen	–13.525	–14.209
Summe	–85.101	–91.033

* Beträge der Vergleichsperiode wurden aufgrund der rückwirkenden Anwendung von IAS 19 (2011) angepasst.

12. SONSTIGE ERTRÄGE

Die sonstigen Erträge haben diese Zusammensetzung:

SONSTIGE ERTRÄGE

TEUR	1.3.2013 – 28.2.2014	1.3.2012 – 28.2.2013
Erträge aus Anlageabgängen	2.876	861
Auflösungen Wertberichtigungen auf Forderungen	113	104
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.707	7.714
Versicherungs- und sonstige Schadenersatzleistungen	5.666	5.249
Erträge aus der Auflösung von Investitionszulagen, -zuschüssen und sonstigen Forderungen	722	689
Erträge aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Haus- und Grundstückserträge	900	1.248
Währungskursgewinne	1.526	2.893
Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	268	0
Erstattung Produktionsabgabe	17.290	0
Übrige betriebliche Erträge	8.743	9.946
Summe	46.811	28.704

Die Währungskursgewinne sind, wie auch die in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesenen Währungskursverluste, insbesondere auf die Entwicklung der jeweiligen Landeswährungen im Verhältnis zum Euro zurückzuführen.

13. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

TEUR	1.3.2013 – 28.2.2014	1.3.2012 – 28.2.2013
Verluste aus Anlagenabgängen	– 1.938	– 2.518
Wertberichtigungen auf Forderungen	– 588	– 562
Aufwendungen aus Schadensfällen	– 13.617	– 12.458
Außerplanmäßige Abschreibungen	– 89.105	– 795
Währungskursverluste	– 1.753	– 2.657
Forschung und Entwicklung	– 2.833	– 6.508
Übrige betriebliche Aufwendungen	– 30.917	– 19.298
Summe	– 140.751	– 44.796

14. FINANZERTRÄGE

Die Finanzerträge sind folgendermaßen gegliedert:

FINANZERTRÄGE

TEUR	1.3.2013 – 28.2.2014	1.3.2012 – 28.2.2013
Zinserträge von Kreditinstituten	122	329
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge*	5.773	82
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	13.734	4.712
Sonstige finanzielle Erträge	46	88
Summe	19.675	5.211

* Beträge der Vergleichsperiode wurden aufgrund der rückwirkenden Anwendung von IAS 19 (2011) angepasst.

Bei den Erträgen aus sonstigen Beteiligungen handelt es sich um Dividenden.

Gliederungspunkt 42 enthält weitere Informationen zu den Nettoergebnissen von Finanzinstrumenten.

15. FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzaufwendungen haben diese Zusammensetzung:

FINANZAUFWENDUNGEN

TEUR	1.3.2013 –28.2.2014	1.3.2012 –28.2.2013
Zinsaufwendungen von Kreditinstituten	–2.605	–5.234
Zinsaufwendungen aus Rückstellungen	–6.711	–6.039
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	–4.737	–1.980
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–906	–4.090
Summe	–14.959	–17.343

* Beträge der Vergleichsperiode wurden aufgrund der rückwirkenden Anwendung von IAS 19 (2011) angepasst.

Die Zinsaufwendungen von Kreditinstituten beinhalten auch Zinsen auf in Anspruch genommene Kreditlinien sowie Bereitstellungsgebühren.

Zusätzliche Angaben hinsichtlich der Nettoergebnisse zu Finanzinstrumenten finden sich in Gliederungspunkt 42.

16. ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen hat sich im Vergleich zur Vorperiode um TEUR 339 verbessert. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ ausgewiesen (siehe Gliederungspunkt 25.1).

17. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und den entsprechenden ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedert sich nach der Herkunft wie folgt auf:

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

TEUR	1.3.2013 –28.2.2014	1.3.2012 –28.2.2013
Laufende Steuern		
Laufende Steuern im Inland	–41.584	–69.107
Laufende Steuern im Ausland	–53.219	–67.400
	–94.803	–136.507
Latente Steuern		
Latente Steuern im Inland*	–4.326	–192
Latente Steuern im Ausland	4.748	12.057
	422	11.865
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–94.381	–124.642

* Beträge der Vergleichsperiode wurden aufgrund der rückwirkenden Anwendung von IAS 19 (2011) angepasst.

Die Vorjahre betreffende laufende Ertragsteuern beeinflussten den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.563 positiv.

Der erwartete Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Konzernobergesellschaft Nordzucker AG in Höhe von 29,00% (Vorjahr: 29,00%) auf das IFRS-Konzernergebnis vor Steuern und Anteilen der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss ergeben hätte, lässt sich wie folgt auf die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag laut Gewinn- und Verlustrechnung überleiten:

STEUERAUFWAND

TEUR	1.3.2013 –28.2.2014	1.3.2012 –28.2.2013
IFRS-Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	303.107	493.316
Konzernsteuersatz in %	29,00	29,00
Erwarteter Steueraufwand*	–87.901	–143.062
Abweichende Steuersätze	19.291	23.724
Steuern für Vorjahre	1.652	–4.909
Steuerfreie Erträge	4.477	2.169
Nicht abziehbare Betriebsaufwendungen	–31.919	–1.285
Sonstige Effekte	19	–1.279
Steueraufwand	–94.381	–124.642

* Beträge der Vergleichsperiode wurden aufgrund der rückwirkenden Anwendung von IAS 19 (2011) angepasst.

Bei in Deutschland ansässigen Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft beträgt der Körperschaftsteuersatz 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die geschuldete Körperschaftsteuer.

Zusätzlich unterliegen in Deutschland ansässige Unternehmen der Gewerbesteuer, deren Höhe sich in Abhängigkeit gemeinde-spezifischer Hebesätze bestimmt.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze zwischen ausländischen Steuersätzen und dem Konzernsteuersatz der

Nordzucker AG (29,00 %) sind in der Überleitungsrechnung unter den steuersatzbedingten Abweichungen im In- und Ausland ausgewiesen. Aufgrund von im Ausland erfolgten Steuer-satzänderungen ergibt sich im laufenden Geschäftsjahr ein latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 5.028.

Die aktiven und passiven latenten Steuern resultieren hauptsächlich aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen IFRS-Abschluss und lokaler Steuerbilanz der einzelnen Konzern-gesellschaften für folgende Posten:

LATENTE STEUERN

TEUR	28.2.2014		28.2.2013	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	38	8.010	443	10.202
Sachanlagen	1.863	116.962	2.490	124.278
Finanzanlagen	0	0	0	0
Vorräte	2.387	8.860	3.179	9.574
Sonstige Aktiva	395	1.059	459	1.991
Pensionsrückstellungen*	14.856	0	18.993	0
Sonstige Rückstellungen*	9.574	234	8.987	-2.098
Übrige Verbindlichkeiten	1.163	9.857	514	12.134
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	30.276	144.982	35.065	156.081
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	0	0	2.706	0
Bruttobetrag	30.276	144.982	37.771	156.081
Saldierung	-28.647	-28.647	-19.843	-19.843
Bilanzansatz	1.629	116.335	17.928	136.238

* Beträge für die aktiven latenten Steuern der Vergleichsperiode wurden aufgrund der rückwirkenden Anwendung von IAS 19 (2011) angepasst.

Die in der Konzernbilanz dargestellte Veränderung der latenten Steuern zum Abschlussstichtag wurde in Höhe von TEUR 422 erfolgswirksam (d. h. in der Gewinn- und Verlustrechnung) und in Höhe von TEUR 3.182 erfolgsneutral (d. h. im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden je Gesellschaft bzw. Organkreis saldiert. Sofern latente Steuern auf Ebene von Personengesellschaften bestehen, erfolgte eine Saldierung nur für körperschaftsteuerliche Zwecke auf Ebene der Nordzucker AG. Für die Gewerbesteuer werden die latenten Steuern auf Ebene der einzelnen Personengesellschaften saldiert.

Der folgenden Tabelle lassen sich die erfolgswirksam sowie die erfolgsneutral gebuchten Änderungen der aktiven und passiven latenten Steuern entnehmen:

LATENTE STEUERN

TEUR	1.3.2013–28.2.2014		1.3.2012–28.2.2013	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	-405	2.192	384	1.865
Sachanlagen	-627	7.316	-5.933	11.715
Finanzanlagen	0	0	-61	323
Vorräte	-793	714	-413	57
Sonstige Aktiva	-10	932	-1.980	-589
Pensionsrückstellungen*	-4.137	0	152	-508
Sonstige Rückstellungen*	587	-2.331	2.216	-471
Übrige Verbindlichkeiten	596	2.276	-4.555	9.675
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	-4.789	11.099	-10.192	22.067
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	-2.706	0	-10	0
Summe	-7.495	11.099	-10.202	22.067

* Beträge für die aktiven latenten Steuern der Vergleichsperiode wurden aufgrund der rückwirkenden Anwendung von IAS 19 (2011) angepasst.

Für den auf Einzelgesellschaftsebene bilanzierten Überhang aktiver latenter Steuern über passive latente Steuern wird auf Basis der aktuellen Ertragssituation bzw. aufgrund von Unternehmensplanungsrechnungen die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern als hinreichend sicher erachtet.

Im Geschäftsjahr wurden für ausländische steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 3.976 (Vorjahr: TEUR 4.594) keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da künftiges positives steuerliches Einkommen in der näheren Zukunft nicht erwartet wird. Des Weiteren wurden im Inland für Verlustvorträge in Höhe von TEUR 298 (Vorjahr: TEUR 297) keine latenten Steuern aktiviert, da künftiges positives steuerliches Einkommen in der näheren Zukunft nicht erwartet wird.

Für temporäre Differenzen auf Anteile von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 165.145 (Vorjahr: TEUR 364.353) wurden keine latenten Steuern gebildet, da der Nordzucker Konzern den zeitlichen Verlauf der Umkehrung steuern kann und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

18. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt:

MATERIALAUFWAND		
TEUR	1.3.2013 – 28.2.2014	1.3.2012 – 28.2.2013
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	– 1.376.712	– 1.517.620
Aufwendungen für bezogene Leistungen	– 111.309	– 104.348
Summe	– 1.488.021	– 1.621.968

19. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

PERSONALAUFWAND		
TEUR	1.3.2013 – 28.2.2014	1.3.2012 – 28.2.2013
Löhne und Gehälter	– 158.399	– 167.641
Soziale Abgaben und sonstige soziale Aufwendungen	– 28.895	– 24.927
Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	– 3.422	– 2.281
Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne	– 6.045	– 6.604
Summe	– 196.761	– 201.453

Die Aufwendungen für leistungs- und beitragsorientierte Pläne betreffen Leistungen des Konzerns für leistungs- und beitragsorientierte Pensionszusagen sowie pensionsähnliche Verpflichtungen. Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne betreffen Dienstzeitaufwendungen. Sie beinhalten nicht die den Pensionsaufwendungen zugehörigen Netto-Zinskosten der leistungsorientierten Zusagen. Diese werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

In der Berichts- bzw. der Vergleichsperiode waren im Nordzucker Konzern durchschnittlich beschäftigt:

DURCHSCHNITTLICHE MITARBEITERZAHL		
	1.3.2013 – 28.2.2014	1.3.2012 – 28.2.2013
Zentraleuropa	1.247	1.242
Nordeuropa (einschließlich Irland)	1.509	1.504
Osteuropa	523	544
Summe	3.279	3.290

20. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

ABSCHREIBUNGEN		
TEUR	1.3.2013 – 28.2.2014	1.3.2012 – 28.2.2013
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	– 81.263	– 86.767
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	– 92.457	– 795
Summe	– 173.720	– 87.562

Die außerplanmäßigen Abschreibungen der Berichtsperiode resultieren im Wesentlichen aus der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts aus dem Erwerb der Nordic Sugar Gruppe in Höhe von TEUR 89.007.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

21. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der einzelnen Posten der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns ist im Anlagespiegel dargestellt.

Zum Ende der Berichtsperiode lagen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vor.

In der Berichtsperiode wurden Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von TEUR 2.833 (Vorjahr: TEUR 6.508) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Aufwendungen sind vollständig dem Posten „sonstige Aufwendungen“ zugeordnet.

In der Berichtsperiode wurden immaterielle Vermögenswerte mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 2.558 (Vorjahr: TEUR 3.972) genutzt, die bereits in voller Höhe abgeschrieben worden sind.

22. SACHANLAGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel des Nordzucker Konzerns verwiesen.

Bei den Vermögenswerten, die im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gemäß IAS 17 aktiviert sind, handelt es sich im Wesentlichen um ein Speicherbecken in Stöcken sowie um ein Silo in Saxkøbing. Die Leasinggegenstände werden als technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen und haben zum Abschlussstichtag einen Nettobuchwert von TEUR 1.864 (Vorjahr: TEUR 607).

In der Berichtsperiode wurden Sachanlagen mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von TEUR 118.322 (Vorjahr: TEUR 118.371) genutzt, die bereits vollständig abgeschrieben worden sind.

Der Nordzucker Konzern hat in der Berichtsperiode 2013/14 Entschädigungen in Höhe von TEUR 2.246 (Vorjahr: TEUR 1.824) für den Untergang bzw. die Wertminderung von Sachanlagen von Dritten, z. B. Versicherungen, erhalten.

Zum Abschlussstichtag der Berichts- und der Vergleichsperiode sind Sachanlagevermögenswerte in Höhe von TEUR 5.400 als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben worden.

23. WERTHALTIGKEITSTEST DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Werthaltigkeitstests für die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wesentlichen auf der Grundlage der jeweiligen Nutzungswerte auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind entsprechend der Geschäftsaktivitäten des Nordzucker Konzerns sowie unter Berücksichtigung regionaler Aspekte bestimmt worden.

Hinsichtlich des in der Konzernbilanz angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerts der Nordic Sugar Gruppe wurde ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag basierte dabei auf dem Nutzungswert. Die Cashflows dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurden auf der Grundlage der Planungsrechnungen für die nächsten fünf Jahre ermittelt. Der für die Diskontierung der Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verwendete Vorsteuerzinssatz betrug rund 8,48 % (Vorjahr: 8,96 %). Bei den in die Berechnung des Netto-Cashflows einfließenden nachhaltigen Ergebnissen wurde eine Wachstumsrate von 0 % (Vorjahr: 0 %) angesetzt. Preisrückgänge und das beschlossene Ende der Zuckermarktordnung im Jahr 2017 haben die Zukunftserwartungen der Nordic Sugar Gruppe deutlich eingetrübt. Somit werden insbesondere für die nach 2017 folgenden Geschäftsjahre deutlich geringere Ergebnisse erwartet als bisher prognostiziert. Somit führten die geänderten Marktaussichten zu einem Wertminderungsbedarf für diesen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 89.007.

24. ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN

Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Nordzucker Konzern betreffen insbesondere Wohnungen sowie nicht betriebsnotwendige Grundstücke.

In der Berichtsperiode wurden Mieterlöse in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 133) erzielt, denen Aufwendungen in Höhe von TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 171) gegenüberstehen. Darüber hinaus fielen Aufwendungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 9) an, denen keine Mieterlöse gegenüberstanden.

Der beizulegende Zeitwert der gehaltenen Immobilien beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 7.466 (Vorjahr: TEUR 9.502). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte aufgrund von internen Einschätzungen auf der Basis von Vergleichsobjekten.

In der Berichts- und Vergleichsperiode wurden keine nachträglichen Anschaffungskosten aktiviert.

25. FINANZANLAGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Veränderungen im Nordzucker Konzern ergeben.

25.1. Nach der Equity-Methode bilanzierte Gesellschaften

Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, haben in der Berichtsperiode insgesamt ein Periodenergebnis von TEUR –965 (Vorjahr: TEUR 8), Umsatzerlöse von TEUR 2.051 (Vorjahr: TEUR 1.976), Aktiva in Höhe von TEUR 18.434 (Vorjahr: TEUR 17.820) sowie Schulden in Höhe von TEUR 13.087 (Vorjahr: TEUR 12.546) in ihren Abschlüssen ausgewiesen.

Der Anteil des Nordzucker Konzerns an den Gewinnen/Verlusten der assoziierten Unternehmen betrug in der Berichtsperiode TEUR –483 (Vorjahr: TEUR –821). In der Vergleichsperiode ergab sich ein Verlust, da neben dem laufenden Ergebnisbeitrag eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 825 auf ein Gemeinschaftsunternehmen vorgenommen wurde.

Bei der Einbeziehung nach der Equity-Methode werden die Verluste aus den assoziierten Unternehmen, die den Beteiligungsbuchwert bzw. sonstige langfristige Forderungen aus der Finanzierung dieses Unternehmens übersteigen würden, nicht erfasst, da keine Nachschusspflicht besteht.

In der Berichtsperiode hat der Nordzucker Konzern keine Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften erhalten.

25.2. Sonstige Finanzanlagen

Für die unter den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ erfolgt der Wertansatz zum Abschlussstichtag entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten (siehe Gliederungspunkt 3.8).

Die Anteile an der Tereos TTD a.s. werden trotz einer Beteiligungsquote von 35,38% hier ausgewiesen, da aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen kein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt werden kann.

In der Berichtsperiode hat der Nordzucker Konzern Dividenden in Höhe von TEUR 13.703 (Vorjahr: TEUR 4.713) erhalten.

KONZERN-ANLAGESPIEGEL 2013/14

der Nordzucker AG, Braunschweig

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. beizulegende Zeitwerte					Stand am 28.2.2014
	Stand am 1.3.2013	Währungs- effekte	Zugang	Umbuchungen	Abgang	
Immaterielle Vermögenswerte						
Geschäfts- oder Firmenwerte	89.038	-15	5	0	0	89.028
Rechte, Patente und Lizenzen	53.599	108	1	0	0	53.708
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	5.167	-1	0	0	-2.185	2.981
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	101.510	-1.209	1.312	930	-2.146	100.397
Geleistete Anzahlungen	929	0	1.493	-930	0	1.492
	250.243	-1.117	2.811	0	-4.331	247.606
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	448.138	-1.943	3.655	0	-451	449.399
Technische Anlagen und Maschinen	1.602.457	-6.693	61.244	11.904	-12.214	1.656.698
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.506	-130	2.346	0	-3.475	46.247
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.319	-26	8.664	-11.904	-54	8.999
	2.110.420	-8.792	75.909	0	-16.194	2.161.343
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.955	-652	0	0	-886	9.417
	2.371.618	-10.561	78.720	0	-21.411	2.418.366

KONZERN-ANLAGESPIEGEL 2012/13

der Nordzucker AG, Braunschweig

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. beizulegende Zeitwerte					Stand am 28.2.2013
	Stand am 1.3.2012*	Währungs- effekte	Zugang	Umbuchungen	Abgang	
Immaterielle Vermögenswerte						
Geschäfts- oder Firmenwerte	89.252	-214	0	0	0	89.038
Rechte, Patente und Lizenzen	49.628	0	3.798	177	-4	53.599
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	5.167	0	0	0	0	5.167
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	102.724	881	28	0	-2.123	101.510
Geleistete Anzahlungen	14	0	929	-14	0	929
	246.785	667	4.755	163	-2.127	250.243
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	448.619	1.042	3.668	-2.451	-2.740	448.138
Technische Anlagen und Maschinen	1.547.605	5.066	35.499	25.340	-11.053	1.602.457
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.881	56	2.669	1.573	-4.673	47.506
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.408	-2	27.462	-27.500	-49	12.319
	2.056.513	6.162	69.298	-3.038	-18.515	2.110.420
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12.274	0	6	-1.263	-62	10.955
	2.315.572	6.829	74.059	-4.138	-20.704	2.371.618

* Im Rahmen einer konzernweiten Systemumstellung wurden die Werte in den Spalten um jeweils in Summe TEUR 21.387 korrigiert. Auswirkungen auf die Netto-Buchwerte der entsprechenden Vermögenswerte zum Abschlussstichtag 28.2.2013 ergeben sich daraus nicht.

Stand am 1.3.2013	Abschreibungen						Stand am 28.2.2014	Buchwerte	
	Währungs- effekte	plan- mäßige	außerplan- mäßige	Zuschrei- bungen	Um- buchungen	Abgang		Stand am 28.2.2014	Stand am 28.2.2013
-26	10	0	-89.012	0	0	0	-89.028	0	89.012
-41.251	15	-3.564	0	0	0	0	-44.800	8.908	12.348
-4.759	1	-88	0	0	0	2.184	-2.662	319	408
-38.870	521	-7.566	-28	35	0	1.860	-44.048	56.349	62.640
0	0	0	0	0	0	0	0	1.492	929
-84.906	547	-11.218	-89.040	35	0	4.044	-180.538	67.068	165.337
-237.588	213	-8.312	-653	0	0	110	-246.230	203.169	210.550
-981.703	2.682	-59.030	-2.670	154	0	10.730	-1.029.837	626.861	620.754
-37.932	80	-2.668	0	0	0	3.263	-37.257	8.990	9.574
-147	0	0	0	0	0	0	-147	8.852	12.172
-1.257.370	2.975	-70.010	-3.323	154	0	14.103	-1.313.471	847.872	853.050
-5.279	0	-35	-94	79	0	427	-4.902	4.515	5.676
-1.347.555	3.522	-81.263	-92.457	268	0	18.574	-1.498.911	919.455	1.024.063

Stand am 1.3.2012*	Abschreibungen					Stand am 28.2.2013	Buchwerte	
	Währungs- effekte	plan- mäßige	außerplan- mäßige	Umbuchungen	Abgang		Stand am 28.2.2013	Stand am 28.2.2012
-26	0	0	0	0	0	-26	89.012	89.251
-35.397	-1	-5.843	0	-10	0	-41.251	12.348	14.411
-4.650	0	-109	0	0	0	-4.759	408	502
-32.646	-196	-8.136	-2	0	2.110	-38.870	62.640	69.888
0	0	0	0	0	0	0	929	14
-72.719	-197	-14.088	-2	-10	2.110	-84.906	165.337	174.066
-233.909	78	-11.704	-230	6.455	1.722	-237.588	210.550	233.507
-922.675	-1.764	-57.536	-555	-8.904	9.731	-981.703	620.754	605.650
-38.723	-9	-3.405	-5	-218	4.428	-37.932	9.574	9.642
-147	0	0	0	0	0	-147	12.172	12.260
-1.195.454	-1.695	-72.645	-790	-2.667	15.881	-1.257.370	853.050	861.059
-5.490	0	-34	-3	244	4	-5.279	5.676	6.785
-1.273.663	-1.892	-86.767	-795	-2.433	17.995	-1.347.555	1.024.063	1.041.910

26. VORRÄTE

Die unfertigen Erzeugnisse enthalten im Wesentlichen zur Herstellung von Bioethanol benötigten Dicksaft.

Vorräte in Höhe von TEUR 39.972 (Vorjahr: TEUR 3.025) wurden zu ihrem Nettoveräußerungswert bewertet. Die innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Herstellungskosten“ erfassten Wertberichtigungen auf Vorräte betragen TEUR 24.680 (Vorjahr: TEUR 2.949). In der Berichtsperiode betreffen diese im Wesentlichen Wertberichtigungen auf brandgeschädigte Vorräte.

27. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Bruttoforderungen	188.198	214.483
Wertberichtigungen	-1.916	-2.059
Bilanzausweis	186.282	212.424

Angaben zu den Ausfallrisiken und zur Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Gliederungspunkt 43.2. enthalten. Der Aufwand aus der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Berichtsperiode beträgt TEUR 588 (Vorjahr: TEUR 562).

28. FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen haben die folgende Zusammensetzung:

FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	942	132
Forderungen gegen sonstige nahestehende Personen und Unternehmen	35	4.132
Bilanzausweis	977	4.264

Angaben zu den Ausfallrisiken und zur Altersstruktur sind Gliederungspunkt 43.2. zu entnehmen.

29. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Schadensersatzansprüche	21.615	3.260
Positiver beizulegender Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten	3.692	5.033
Übrige finanzielle Vermögenswerte	8.135	4.303
Bilanzausweis	33.442	12.596

Angaben zu Ausfallrisiken und zur Altersstruktur werden unter Gliederungspunkt 43.2. gemacht.

30. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Forderungen aus sonstigen Steuern	31.323	50.092
Übrige sonstige Vermögenswerte	52.756	12.293
Bilanzausweis	84.079	62.385

31. ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTE VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung verfügbar“ eingestuft sind, umfassen Grundstücke und Bauten mit einem Buchwert von TEUR 1.532 (Vorjahr: TEUR 2.497).

32. EIGENKAPITAL

Die Veränderung des Konzerneigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Kapitalmanagement des Nordzucker Konzerns ist insbesondere auf eine starke Eigenkapitalbasis und eine nachhaltige Dividendenpolitik ausgelegt, um einerseits die laufende Geschäftstätigkeit sicherzustellen und andererseits den Aktionären eine angemessene Dividendenrendite zu ermöglichen. Die rechnerische Eigenkapitalquote beträgt zum 28. Februar 2014 59% (Vorjahr: 54%). Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von EUR 1,30 je Stückaktie (Vorjahr: EUR 1,80 je Stückaktie) auszuschütten.

Die Nordzucker AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Der Vorstand steuert den Konzern erfolgsbezogen auf der Grundlage kapitalmarktorientierter Unternehmensziele, die durch das Erreichen bestimmter Konzernkennzahlen gemessen werden. Als maßgebliche Konzernkennzahlen dienen die Gesamtleistungsrentabilität, die Umsatzrendite, die Eigenkapitalquote sowie die Eigenkapitalrendite, für die bestimmte Zielwerte definiert wurden.

32.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum 28. Februar 2014 unverändert EUR 123.651.328,00 und ist in 48.301.300 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Das Grundkapital ist voll eingezahlt und hat wie im Vorjahr einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von EUR 2,56 je Aktie.

Als Aktionär mit mehr als 50% der Aktien war am Abschlussstichtag die Nordzucker Holding Aktiengesellschaft, Braunschweig, mit 84,06% legitimiert.

32.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde aus Aufgeldern aus Kapitalerhöhungen der Nordzucker AG gebildet.

32.3. Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital umfasst die in den vergangenen Geschäftsjahren sowie in der laufenden Periode erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rah-

men von Unternehmenserwerben entstanden sind, die vor dem 1. März 2004 durch den Konzern durchgeführt worden sind, wurden mit den Rücklagen verrechnet. Der Ausgleichsposten aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen wurde in der IFRS-Eröffnungsbilanz mit dem erwirtschafteten Eigenkapital verrechnet.

Im erwirtschafteten Konzerneigenkapital ist mit TEUR 12.365 die gesetzliche Rücklage von 10% des gezeichneten Kapitals enthalten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zur Ausschüttung zur Verfügung steht (§ 150 AktG).

32.4. Kumuliertes übriges Eigenkapital

Das kumulierte übrige Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

KUMULIERTES ÜBRIGES EIGENKAPITAL

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-36.438	-35.073
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	45.450	58.004
Nettoergebnis aus der Absicherung von Cashflows	-484	897
Bilanzausweis	8.528	23.828

32.5. Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss entfallen im Wesentlichen auf die folgenden Unternehmen:

ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Sucros Oy	30.565	29.844
AB Nordic Sugar Kėdainiai	14.220	16.929
Norddeutsche Flüssigzucker GmbH & Co. KG	2.741	2.174
Považský Cukor a.s.	1.735	2.272
Cukrownia Melno S.A. i.L.	208	210
Sonstige Gesellschaften	126	167
Bilanzausweis	49.595	51.596

33. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für Pensionen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter des Nordzucker Konzerns sowie für deren Hinterbliebene gebildet.

Die Ausgestaltung der Altersversorgung richtet sich nach den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der jeweiligen Länder.

Die Versorgungssysteme innerhalb des Konzerns sind sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Die Pensionszusagen basieren auf Betriebsvereinbarungen sowie in wenigen Fällen auf Einzelzusagen mit fixierten Auszahlungsbeträgen.

Für die leistungsorientierten Versorgungssysteme bestehen sowohl rückstellungsfinanzierte als auch durch Planvermögen gedeckte Zusagen. So wurden im Jahr 2005 für einen Teil der Versorgungspläne Rückdeckungsversicherungen mit Verpfändung an den Versorgungsberechtigten abgeschlossen. Ferner hat der Nordzucker Konzern im Jahr 2014 für einen Teil der Versorgungspläne bei einer Unterstützungskasse eine zusätzliche Versorgungszusage abgeschlossen. Dabei wurden 80% der Versorgungsverpflichtungen kongruent gegen Einmalbeitrag ausfinanziert.

Im Jahr 2012 hat der Nordzucker Konzern für alle neuen Mitarbeiter einen Versorgungsplan abgeschlossen, über den die biometrischen Risiken auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilt werden. Der Versorgungsplan beinhaltet einen Wechsel auf eine Kapitalzusage mit marktabhängigem Zins.

In der Berichtsperiode belaufen sich die erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne auf TEUR 6.045 (Vorjahr: TEUR 6.604).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Versorgungssysteme erfolgt gemäß IAS 19 auf der Grundlage versicherungsmathematischer Annahmen. In der Berichts- und der Vergleichsperiode kamen die folgenden gewichteten finanziellen Annahmen zur Anwendung:

FINANZIELLE ANNAHMEN ZU PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

	Berichtsperiode 2013/14		Vergleichsperiode 2012/13	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Rechnungszins	3,40%	3,50%	3,45%	3,50%
Lohn- und Gehaltstrend	2,50%	2,75%	2,50%	2,75%
Rententrend	1,50%	1,75%	1,50%	1,75%

Hinsichtlich der Lebenserwartung wurden bei den inländischen Unternehmen des Nordzucker Konzerns die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die folgende Tabelle zeigt, welche prozentualen Auswirkungen eine Veränderung der getroffenen Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum Abschlussstichtag hätte, sofern die jeweils anderen Annahmen unverändert bleiben würden:

SENSITIVITÄTSANALYSE

		Berichtsperiode 2013/14	
		Inland	Ausland
Rechnungszins	+0,5%	-6,79%	-6,35%
	-0,5%	7,67%	6,56%
Lohn- und Gehaltstrend	+0,5%	0,53%	1,75%
	-0,5%	-0,51%	-1,68%
Rententrend	+0,5%	4,52%	6,52%
	-0,5%	-4,16%	-5,97%

Die in der Bilanz erfassten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

.....

ENTWICKLUNG DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

TEUR	Leistungsorientierte Verpflichtung			Planvermögen			Nettoschuld
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Gesamt
Stand 1.3.2012	141.659	34.654	176.313	36.305	0	36.305	140.008
Anpassung aus rückwirkender Anwendung von IAS 19 (2011)	14.866	0	14.866	0	0	0	14.866
Stand 1.3.2012 angepasst	156.525	34.654	191.179	36.305	0	36.305	154.874
Dienstzeitaufwand	2.002	279	2.281	/	/	/	2.281
Zinsaufwand/Zinsertrag	7.435	1.487	8.922	1.724	0	1.724	7.198
Übrige Wertänderungen	262	2.412	2.674	0	0	0	2.674
Summe erfolgswirksam	9.699	4.178	13.877	1.724	0	1.724	12.153
Ertrag aus Planvermögen	/	/	/	-209	0	-209	209
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	30.329	2.699	33.028	/	/	/	33.028
Summe Neubewertungen (erfolgsneutral)	30.329	2.699	33.028	-209	0	-209	33.237
Einzahlungen auf Rückdeckungsversicherungen	0	0	0	1.524	0	1.524	-1.524
Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen	0	0	0	-5.039	0	-5.039	5.039
Geleistete Rentenzahlungen	-8.948	-2.014	-10.962	0	0	0	-10.962
Stand 28.2.2013 angepasst	187.605	39.517	227.122	34.305	0	34.305	192.817
Dienstzeitaufwand	3.137	285	3.422	/	/	/	3.422
Zinsaufwand/Zinsertrag	6.472	1.237	7.709	1.184	0	1.184	6.525
Übrige Wertänderungen	0	-1.485	-1.485	0	0	0	-1.485
Summe erfolgswirksam	9.609	37	9.646	1.184	0	1.184	8.462
Ertrag aus Planvermögen	/	/	/	437	0	437	-437
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	2.006	428	2.434	/	/	/	2.434
Summe Neubewertungen (erfolgsneutral)	2.006	428	2.434	437	0	437	1.997
Einzahlungen auf Rückdeckungsversicherungen	0	0	0	39.647	0	39.647	-39.647
Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen	0	0	0	-3.557	0	-3.557	3.557
Geleistete Rentenzahlungen	-8.961	-2.063	-11.024	0	0	0	-11.024
Stand 28.2.2014	190.259	37.919	228.178	72.016	0	72.016	156.162

Für die Berichtsperiode 2014/15 werden Beiträge in das Planvermögen in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 102) erwartet.

34. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

TEUR	Stand 28.2.2013	Währungs- effekte	Zuführungen/ Umgliederungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 28.2.2014
Personalbezogene Rückstellungen	33.140	-11	24.349	-26.300	-2.463	28.715
Prozessrisiken und Risikovorsorge	33.759	-70	25.074	-24.133	-454	34.176
Übrige sonstige Rückstellungen	38.536	-851	29.943	-18.239	-6.302	43.087
	105.435	-932	79.366	-68.672	-9.219	105.978

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, Prämien und andere Gratifikationen, Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, Altersteilzeitverpflichtungen sowie Verpflichtungen für Vorruhestand und Abfindungen. Letztere Rückstellung umfasst die voraussichtlichen Verpflichtungen des Konzerns aufgrund getroffener betrieblicher Vorruhestandsvereinbarungen im Rahmen eines Sozialplans, der im Zusammenhang mit den in den Folgejahren eintretenden Veränderungen der Zuckermarktordnung abgeschlossen wurde. Des Weiteren sind in dieser Rückstellung auch Verpflichtungen aus sonstigen Einzelvereinbarungen enthalten.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken und Risikovorsorge wurden im Wesentlichen gebildet für Risiken aus verschiedenen laufenden Rechtsstreitigkeiten und diverse rechtliche Risiken.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rekultivierungsverpflichtungen. Die dafür gebildete Rückstellung enthält die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Rekultivierung von betrieblich genutzten Flächen sowie Rückbauverpflichtungen an ehemaligen Produktionsstandorten. Die übrigen sonstigen Rückstellungen wurden ferner gebildet für Boni und Provisionen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, ausstehende Rechnungen und sonstige zu erwartende Belastungen.

35. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

FINANZVERBINDLICHKEITEN

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.404	70.050
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	535	634
Bilanzausweis	5.939	70.684

Zur Sicherung der Liquiditätsversorgung des Nordzucker Konzerns wurde am 17. Juni 2011 ein syndizierter Kredit mit einer Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Der darin für die kurzfristige Finanzierung des operativen Geschäftsvolumens enthaltene revolvingende Kredit gewährt einen Kreditrahmen von TEUR 465.000, wovon zum Abschlussstichtag TEUR 465.000 (Vorjahr: TEUR 395.892) nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die Verzinsung des revolvingenden Kredits ist teilweise abhängig von bestimmten Unternehmenskennzahlen wie Eigenkapitalquote sowie EBITDA im Verhältnis zu Verschuldungsgrad und Zinsaufwand.

Ferner bestanden zum Abschlussstichtag weitere bilaterale Kreditlinien, von denen zum Abschlussstichtag TEUR 35.000 (Vorjahr: TEUR 47.727) nicht in Anspruch genommen sind.

In der Berichts- und Vergleichsperiode wurden durch den Nordzucker Konzern keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten gestellt.

36. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Verbindlichkeiten gegenüber Rübenlieferanten	294.059	393.530
Andere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.266	71.895
Bilanzausweis	399.325	465.425

37. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen sind wie folgt gegliedert:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.518	5.500
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	34.519	16.246
Bilanzausweis	41.037	21.746

38. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Negativer Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten	6.669	2.615
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.210	4.061
Bilanzausweis	9.879	6.676

39. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	18.828	23.279
Investitionszulagen, -zuschüsse und sonstige Förderungen	10.862	11.584
Abgrenzungen	9.664	3.852
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	238	95
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	68.246	11.312
Bilanzausweis	107.838	50.122

Die Verbindlichkeiten aus Investitionszulagen, -zuschüssen und sonstigen Förderungen resultieren aus entsprechenden Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von begünstigten Sachanlagen. Sie werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte über die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Produktionsabgaben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

40. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELBESTANDS

Der Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel (d. h. Kassenbestände sowie Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten), soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

41. SONSTIGE ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Berichts- bzw. Vergleichsperiode sind keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Vorgänge im Finanzierungs- und Investitionsbereich erfolgt.

Innerhalb des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurden in der Berichtsperiode erhaltene Dividenden in Höhe von TEUR 13.703 (Vorjahr: TEUR 4.712) berücksichtigt.

SONSTIGE ANGABEN

42. WEITERE ANGABEN ZU DEN
FINANZINSTRUMENTEN

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien für die Berichtsperiode aufgeführt:

BUCHWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

TEUR	Buchwert 28.2.2014	LaR ¹	AfS ²		FAFVPL/ FLFVPL ³	FLAC ⁴	Keine Kategorie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Beizu- legender Zeitwert	Beizu- legender Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
Langfristige Vermögenswerte							
Sonstige Finanzanlagen	23.818	8	23.810	0	0	/	0
Kurzfristige Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.282	186.282	0	0	/	/	/
Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen	977	977	0	0	/	/	/
Finanzielle Vermögenswerte	33.442	21.615	0	0	3.165	/	8.662
Finanzmittel	58.339	58.339	/	0	0	/	/
Langfristige Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	5.836	/	/	/	0	5.836	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen	5.500	/	/	/	0	5.500	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20	/	/	/	0	20	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	103	/	/	/	0	103	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.325	/	/	/	0	399.325	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen	35.537	/	/	/	0	35.537	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.859	/	/	/	4.897	3.189	1.773
Summe Aktiva	302.858	267.221	23.810	0	3.165	/	8.662
Summe Passiva	456.180	/	/	/	4.897	449.510	1.773

1 Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“.

2 Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“.

3 Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4 Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

Die folgende Tabelle zeigt für die Vergleichsperiode die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien:

.....

BUCHWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

TEUR	Buchwert 28.2.2013	LaR ¹	Afs ²		FAFVPL/ FLFVPL ³	FLAC ⁴	Keine Kategorie
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Beizu- legender Zeitwert	Beizu- legender Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
Langfristige Vermögenswerte							
Sonstige Finanzanlagen	23.536	64	23.472	0	0	/	0
Kurzfristige Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.425	212.425	0	0	/	/	/
Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen	4.263	4.263	0	0	/	/	/
Finanzielle Vermögenswerte	12.597	7.564	0	0	2.038	/	2.995
Finanzmittel	11.297	11.297	/	0	0	/	/
Langfristige Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	4.575	/	/	/	0	4.575	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen	5.500	/	/	/	0	5.500	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	294	/	/	/	0	294	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	66.108	/	/	/	0	66.108	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465.425	/	/	/	0	465.425	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen	16.245	/	/	/	0	16.245	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.383	/	/	/	2.608	3.768	7
Summe Aktiva	264.118	235.613	23.472	0	2.038	/	2.995
Summe Passiva	564.530	/	/	/	2.608	561.915	7

1 Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“.

2 Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“.

3 Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4 Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt gemäß Verfügbarkeit relevanter Informationen auf Grundlage der drei in IFRS 7 respektive IFRS 13 aufgeführten Stufen der Fair-Value-Bewertungshierarchie. Für die erste Stufe sind notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten direkt beobachtbar. Auf der zweiten Stufe wird die Bewertung

auf Grundlage von Bewertungsmodellen vorgenommen, in welche am Markt beobachtbare Größen einfließen. Die Anwendung von Bewertungsmodellen, die nicht auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen, sieht die dritte Stufe vor. Alle derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten fallen unter die Stufe 2. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten

wird auf anerkannte finanzmathematische Modelle zurückgegriffen; dabei werden ausschließlich beobachtbare Inputfaktoren (z. B. Zinssätze, Wechselkurse) berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert entspricht für derivative Finanzinstrumente dem Betrag, den der Nordzucker Konzern zum Abschlussstichtag bei Übertragung erhalten würde bzw. zahlen müsste.

Für flüssige Mittel und andere kurzfristige Finanzinstrumente, d. h. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte, derivative Finanzinstrumente und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten, entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Abschlussstichtagen bilanzierten Buchwerten.

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

NETTOERGEBNISSE AUS FINANZINSTRUMENTEN

TEUR	1.3.2013 – 28.2.2014	1.3.2012 – 28.2.2013
Kredite und Forderungen (LaR)	303	189
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	13.734	5.646
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (FAFVPL/FLFVPL)	– 131	– 2.582
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	– 7.341	– 7.213
Summe	6.565	– 3.960

Unter den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Der Ausweis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Posten „Finanzerträge“ bzw. im Posten „Finanzaufwendungen“.

Kredite und Forderungen beinhalten Wertberichtigungen auf Forderungen, Zinsen aus Forderungen und gewährten Darlehen sowie Gewinne bzw. Verlust aus der Währungsumrechnung aus Forderungen. Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Gewinne bzw. Verlust aus der Währungsumrechnung von Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „sonstige Erträge“ bzw. „sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen. Zinsen aus Forderungen und gewährten Darlehen werden im Posten „Finanzerträge“ erfasst.

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte beinhalten Dividenden, welche innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Finanzerträge“ bzw. im Posten „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen werden.

Zinsen aus erhaltenen Darlehen werden unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Der Ausweis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Posten „Finanzaufwendungen“.

Innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung enthält der Posten „Finanzerträge“ bzw. der Posten „Finanzaufwendungen“ Zinserträge in Höhe von TEUR 974 (Vorjahr: TEUR 411) und Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 7.341 (Vorjahr: TEUR 7.174) aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In der Berichts- und Vergleichsperiode wurden keine Zinserträge aus wertberechtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

43. RISIKOMANAGEMENT

43.1. Allgemeine Angaben

Der Nordzucker Konzern verfügt über ein unternehmensweites System zur frühzeitigen Identifikation und laufenden Überwachung von Risiken sowie zu deren Bewertung und ihrer Begrenzung. Durch das integrierte Risikomanagementsystem werden Risiken und Maßnahmen umfassend ermittelt und in der operativen und strategischen Planung berücksichtigt. Im Rahmen des Risikomanagements werden potentielle Risiken, wie Ausfall- bzw. Kreditrisiken, Rohstoff-, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken sowie Zinsrisiken fortlaufend bewertet und daraus Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Operative und strategische Entscheidungen erfolgen stets auch unter Risikogesichtspunkten. Das konzernweite Berichts- und Controllingssystem gewährleistet die kontinuierliche Information aller verantwortlichen Entscheidungsträger.

Der Nordzucker Konzern ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Ausfall- bzw. Kreditrisiken, Rohstoff-, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken sowie Zinsrisiken ausgesetzt. Die genannten Risiken werden durch adäquate Risikomanagementverfahren gesteuert. Der Nordzucker Konzern setzt zur Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen sowie zur Absicherung von Rohstoffkosten derivative Finanzinstrumente ein. Der Einsatz dieser Instrumente ist durch entsprechende Richtlinien des Konzerns geregelt und auf die Absicherung bestehender Grundgeschäfte sowie geplanter Transaktionen, deren Eintreten hinreichend wahrscheinlich ist, beschränkt. Durch diese Richtlinien werden die Verantwortlichkeiten, die Handlungsrahmen und die Berichterstattung sowie die strikte Trennung von Handel und Abwicklung festgelegt. Diese transparente und funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses gilt für alle Risikoarten.

43.2. Ausfallrisiko

Als Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies für den Nordzucker Konzern zu einem Verlust führt. Zur Reduktion des Ausfallrisikos werden die Geschäftspartner im Rahmen des Kreditrisikomanagements einer Bonitätsprüfung unterzogen. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen, wobei die Risiken von Forderungsausfällen zum Teil durch Warenkreditversicherungen begrenzt sind.

Der Nordzucker Konzern sieht sich keinem signifikanten Ausfallrisiko gegenüber einer einzelnen Vertragspartei ausgesetzt. Die Konzentration des Kreditrisikos ist aufgrund der

heterogenen Kundenstrukturen des Nordzucker Konzerns begrenzt. Eine spezielle Überwachung und Steuerung auf Basis bestimmter Risikokategorien zur Vermeidung von Risikokonzentrationen erfolgt daher nicht.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte zum jeweiligen Abschlussstichtag.

Die nachstehende Tabelle zeigt für finanzielle Vermögenswerte die Gesamtbuchwerte, die Buchwerte der weder im Wert geminderten noch überfälligen finanziellen Vermögenswerte sowie eine Altersstruktur der zwar nicht wertgeminderten, jedoch überfälligen finanziellen Vermögenswerte:

ALTERSSTRUKTUR FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

TEUR	Gesamtbuchwert	Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Mehr als 180 Tage
Stand 28.2.2014							
Sonstige Finanzanlagen	23.818	23.818	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte (ohne derivative Finanzinstrumente), Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen	30.727	30.727	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.282	169.354	10.231	2.393	202	2.083	2.019
Summe	240.827	223.899	10.231	2.393	202	2.083	2.019
Stand 28.2.2013							
Finanzanlagen	23.536	23.536	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte (ohne derivative Finanzinstrumente), Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen	16.125	16.125	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.424	191.083	15.143	1.535	1.316	1.271	2.076
Summe	252.085	230.744	15.143	1.535	1.316	1.271	2.076

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen deuten zum Abschlussstichtag keinerlei Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des Nordzucker Konzerns ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die in der Tabelle oben unter dem Posten „Finanzanlagen“, „Finanzielle Vermögenswerte (ohne derivative Finanzinstrumente), Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen“ sowie „Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen werden, haben einen Bruttobuchwert (d. h. Buchwert vor Wertminderungen) von insgesamt TEUR 242.743 (Vorjahr: TEUR 254.145). In der Berichtsperiode wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 588 (Vorjahr: TEUR 2.059) erfasst.

Der Nordzucker Konzern hat weder im Berichtszeitraum noch im Vergleichszeitraum finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten erhalten.

43.3. Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen zu einem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt nicht nachkommen kann. Zur Sicherstellung der Liquidität des Nordzucker Konzerns werden die Liquiditätsbedürfnisse zentral überwacht und geplant. Es werden stets ausreichend liquide Mittel gehalten, um allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Kurzfristige Kreditlinien, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können, stellen die Liquidität zusätzlich sicher.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen – auch gegliedert nach verschiedenen Restlaufzeitenbändern – der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

ZAHLUNGEN AUS FINANZINSTRUMENTEN NACH RESTLAUFZEITEN

TEUR	Buchwert	Bruttozu-/ abflüsse	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
Stand 28.2.2014					
Finanzverbindlichkeiten	5.939	–6.263	–539	0	–5.724
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.325	–399.325	–398.529	–796	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen	44.247	–44.998	–39.498	–5.500	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	6.669	–6.669	–6.669	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte	–3.692	3.692	3.692	0	0
Summe	452.488	–453.563	–441.543	–6.296	–5.724
Stand 28.2.2013					
Finanzverbindlichkeiten	70.684	–71.359	–65.284	0	–6.075
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465.425	–465.425	–465.425	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen	25.806	–26.250	–20.750	–5.500	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	5.033	–5.033	–5.033	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte	–2.615	2.615	2.615	0	0
Summe	564.333	–565.008	–553.433	–5.500	–6.075

Einbezogen in die Restlaufzeitenanalyse sind alle Instrumente im Bestand, für die zum Abschlussstichtag bereits Zahlungen vertraglich vereinbart sind. Erwartete Zahlungen für künftig erwartete Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Die variablen Zinszahlungen aus Finanzinstrumenten werden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Abschlussstichtag fixierten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind den Restlaufzeitenbereichen entsprechend der Einschätzung der jeweiligen Rückzahlungszeitpunkte zugeordnet.

43.4. Marktrisiken

Marktrisiken entstehen aus möglichen Veränderungen von Risikofaktoren, die zu Änderungen von Marktwerten oder zu Änderungen künftiger Zahlungsströme führen. Als relevante Risikofaktoren sind für den Nordzucker Konzern Wechselkurschwankungen, Zinsänderungen und Rohstoffpreisänderungen von Bedeutung.

a. Währungsrisiko

Der Nordzucker Konzern ist aufgrund seiner Geschäftsaktivitäten in verschiedenen Ländern, die nicht zum Euro-Raum zählen, einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.

IFRS 7 fordert zur Einordnung der Bedeutung der Wechselkursrisiken eine Sensitivitätsanalyse. Durch die Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird für diese Risikoart ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der genannten Wechselkurse zum Abschlussstichtag auf das Periodenergebnis sowie auf das Eigenkapital des Nordzucker Konzerns hätte. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Wechselkurse um 10% auf den Bestand relevanter Positionen in Fremdwährung (Netto-Risikoposition in Fremdwährung) zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Abschlussstichtag repräsentativ für die Berichtsperiode ist.

Die Netto-Risikoposition wird um geplante Transaktionen innerhalb der kommenden zwölf Monate sowie um vorhandene Sicherungsinstrumente (auch wenn keine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 vorhanden ist) adjustiert.

Fremdwährungspositionen in Dänischen Kronen und Litauischen Litas unterliegen aufgrund der Angehörigkeit der betreffenden Staaten zum Wechselkursmechanismus der Europäischen Union nur einem unwesentlichen Wechselkursrisiko. Das Wechselkursrisiko aus Fremdwährungspositionen in US-Dollar ist aufgrund der unmittelbaren Absicherung und der damit verbundenen geringen Höhe dieser Positionen ebenfalls unwesentlich.

Darüber hinaus betreibt der Nordzucker Konzern eine umfangreiche Absicherung von tatsächlichen Fremdwährungsrisiken über den Natural-Hedge-Ansatz wie auch über den gezielten Einsatz von Derivaten mit der Folge, dass die verbleibenden Netto-Risikopositionen unwesentlich sind.

b. Zinsrisiko

Der Nordzucker Konzern ist aufgrund seiner Finanzierungsaktivitäten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Finanzierungen werden in verschiedenen Währungsräumen vorgenommen, wobei die überwiegende Währung der Euro ist. Zinsänderungsrisiken aus Finanzierungsaktivitäten, die in Ungarischen Forint, Schwedischen Kronen, Litauischen Litas, Polnischen Zloty oder Dänischen Kronen vorgenommen werden, sind wegen der geringen Betragshöhe unwesentlich.

Zum Abschlussstichtag halten die Konzerngesellschaften einen Gesamtbestand zinstragender bzw. zinsensitiver Instrumente in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 65.200). Diese entfielen in der Vergleichsperiode vollständig auf variabel verzinsliche Instrumente.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wird ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der Marktzinssätze zum Abschlussstichtag auf das Periodenergebnis sowie auf das Eigenkapital haben würde.

In der Berichts- und Vergleichsperiode wurden keine Cash Flow Hedges zur Absicherung des Zinsrisikos der variabel verzinslichen Instrumente abgeschlossen, da diese Mittel planungsgemäß kurzfristig getilgt werden und keine weiteren Darlehensbeziehungen zu variablen Konditionen erfolgen sollen. Eine hypothetische Veränderung der für die variablen verzinslichen Instrumente maßgeblichen Zinssätze um +/- 50 Basispunkte würde demzufolge aufgrund der Restlaufzeit in diesem Bereich zu unwesentlichen Auswirkungen in Relation zum Eigenkapital und Zinsergebnis des Konzerns führen.

c. Rohstoffrisiko

Der Nordzucker Konzern ist aufgrund seiner Geschäftsaktivitäten verschiedenen Preisänderungsrisiken aus Rohstoffen ausgesetzt. Diese betreffen im Wesentlichen Weltmarktzucker und Energiepreise.

d. Sicherungsmaßnahmen

Der Nordzucker Konzern setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung der Zins- und Wechselkursrisiken sowie der Risiken aus Rohstoffpreisänderungen ein.

Grundsätzlich wird das bestehende Zinsänderungsrisiko aus variabel verzinslichen Darlehen durch Zinsderivate reduziert. Alle Zinsderivate sind als Cash Flow Hedges in bilanzielle Sicherungsbeziehungen nach IAS 39 designiert. Zum Abschlussstichtag hat der Nordzucker Konzern keinerlei Zinsderivate kontrahiert, da sich der Nordzucker Konzern auf Basis der Finanzplanung zum Bilanzstichtag keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt sah.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die den Sicherungsmaßnahmen zu Grunde gelegten Grundgeschäfte auch tatsächlich zu Stande kommen. Im Falle des Wegfalls einer Sicherungsmaßnahme werden die Beträge, die sich während der Laufzeit im kumulierten übrigen Eigenkapital angesammelt haben, aufgelöst, wenn das gesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird bzw. wenn das gesicherte Grundgeschäft nicht mehr eintritt.

Zur Reduzierung des Wechselkursrisikos werden neben dem Natural-Hedge-Ansatz in Polen und Schweden die zusätzlich entstehenden Bruttositionen abgesichert. Darüber hinaus werden Wechselkursrisiken – ebenfalls unterjährig – über geeignete Derivate, wie zum Beispiel Devisentermingeschäfte, gesichert.

Der Konzern hält zum Abschlussstichtag derivative Finanzinstrumente, die auf die Absicherung von Währungsrisiken und Preisänderungsrisiken im Bereich Zucker und Energie (CO₂) abzielen. Die derivativen Finanzinstrumente haben fast ausschließlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Eine Sensitivitätsanalyse auf die bilanzierten Marktwerte würde zu unwesentlichen Auswirkungen in Relation zum Eigenkapital und Ergebnis des Konzerns führen.

Marktwertänderungen von in Cash Flow Hedges eingebundenen derivativen Finanzinstrumenten werden in Höhe des effektiven Teils erfolgsneutral (d. h. im sonstigen Ergebnis) im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. In der Berichtsperiode wurde ein Betrag in Höhe von TEUR – 3.552 (Vorjahr: TEUR 930) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Konzern führt keine eigene Bewertung der Derivate durch. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird von den Vertragsbanken unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren unter Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen (Stufe 2 der Fair-Value-Bewertungshierarchie).

44. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für den Nordzucker Konzern die Personen und Unternehmen, die den Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Zur ersten Gruppe gehören die aktiven Mitglieder der Vorstände und der Aufsichtsräte der Nordzucker AG und ihrer Mehrheitsgesellschafterin, der Nordzucker Holding AG. Ferner werden die Tochterunternehmen, das Mutterunternehmen, die assoziierten Unternehmen und die Gemeinschaftsunternehmen des Nordzucker Konzerns als nahestehende Personen und Unternehmen definiert.

Den Forderungen gegen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen liegen Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen zu Grunde.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen:

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN / UNTERNEHMEN

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Bilanz		
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	977	4.264
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	41.037	21.746
Gewinn- und Verlustrechnung		
Leistungserbringung für nahestehende Unternehmen	754	391
Finanzergebnis	–483	–822

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen entfallen in der Berichtsperiode mit TEUR 917 überwiegend auf die NP Sweet A/S, Kopenhagen, und in der Vergleichsperiode mit TEUR 4.105 fast ausschließlich auf die Nordzucker Holding AG, Braunschweig.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entfallen in der Berichtsperiode TEUR 14.344 auf die Nordzucker Holding AG, Braunschweig, TEUR 6.518 auf die MEF Melasse-Extraktion Frelstedt GmbH, Frelstedt, TEUR 3.378 auf die SWEETGREDIENTS GmbH & Co. KG, Nordstemmen, sowie TEUR 13.719 auf die Union-Zucker Südhannover GmbH, Nordstemmen. In der Vergleichsperiode entfallen TEUR 5.500

auf die MEF Melasse-Extraktion Frellstedt GmbH, Frellstedt, TEUR 6.150 auf die Union-Zucker Südhannover GmbH, Nordstemmen, TEUR 3.542 auf die Nordharzer Zucker AG, Schladen, und TEUR 3.339 auf die SWEETGREDIENTS GmbH & Co. KG, Nordstemmen.

Bei der Nordzucker Holding AG, der Union Zucker Südhannover GmbH und der Nordharzer Zucker AG handelt bzw. handelte es sich um Gesellschafterinnen der Nordzucker AG; die entsprechenden Verbindlichkeiten betreffen laufende Verrechnungskonten. Die übrigen Verbindlichkeiten entfallen auf sonstige nahestehende Unternehmen und resultieren im Wesentlichen aus Darlehen sowie Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Die Leistungserbringung für nahestehende Unternehmen betrifft überwiegend die NP Sweet A/S, Kopenhagen, und das Finanzergebnis resultiert aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

45. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber konzernfremden Dritten.

46. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Nordzucker Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

TEUR	28.2.2014	28.2.2013
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	28.887	21.463
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	2.980	815
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	12.044	12.614
Summe	43.911	34.892

Die gesamten künftigen Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen gliedern sich dabei zum Abschlussstichtag wie folgt auf:

MIET- UND LEASINGVERTRÄGE

TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Summe
Künftige Zahlungen in Finanzierungsleasingverhältnisse	279	1.511	1.556	3.346
Künftige Zahlungen in Operating-Leasingverhältnisse	5.703	6.341	0	12.044

Die künftigen Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen lassen sich zum Abschlussstichtag wie folgt aufteilen:

FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE

TEUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Summe
Tilgungen	254	1.412	1.314	2.980
Zinsanteil	25	99	242	366
Zahlung	279	1.511	1.556	3.346

47. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Gesellschaften des Nordzucker Konzerns haben von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, in Höhe von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 352) Leistungen in Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Abschlusses des Nordzucker Konzerns und der Nordzucker AG sowie in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 136) für Steuerberatungsleistungen und TEUR 269 (Vorjahr: TEUR 412) für sonstige Leistungen bezogen.

48. AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der **Aufsichtsrat** setzte sich in der Berichtsperiode wie folgt zusammen:

Vertreter der Aktionäre

Hans-Christian Koehler

Landwirt, Eppensen,
Vorsitzender

Helmut Meyer,

Landwirt, Betheln,
stellvertretender Vorsitzender

Helmut Bleckwenn

Landwirt, Garmissen

Gerhard Borchert

Landwirt, Brome

Hans Jochen Bosse

Landwirt, Ohrum

Dr. Karl-Heinz Engel

Geschäftsführer der Hochwald Foods GmbH, Riol

Michael Gerlif

Berater, Köln

Dr. Clemens Große Frie

Vorstandsvorsitzender der AGRAVIS RAIFFEISEN AG, Telgte

Dr. Harald Isermeyer

Landwirt, Vordorf

Dr. Hans-Theo Jachmann

Geschäftsführer der Syngenta Germany GmbH, Limeshain

Jochen Johannes Juister

Landwirt, Nordhastedt

Rainer Knackstedt

Landwirt, Dedeleben

Matts Eskil Rosendahl

Berater, Svartsjö/Schweden

Andreas Scheffrahn

Landwirt, Cramme

Vertreter der Arbeitnehmer

Dieter Woischke

Betriebselektriker, Algermissen,
stellvertretender Vorsitzender

Ulf Gabriel

Elektromeister, Banteln

Gerd von Glowczewski

Betriebsschlosser, Schladen

Olaf Joern

Mechatroniker, Uelzen

Sigrun Krussmann

Laborantin, Seelze

Marie Lohel

Energieelektronikerin, Magdeburg

Marina Strootmann

Industriekauffrau, Braunschweig,
Vorsitzende des Betriebsrats der Nordzucker AG

Als **Vorstände** waren in der Berichtsperiode bestellt:

Hartwig Fuchs

Hamburg, Vorstandsvorsitzender,
Chief Executive Officer

Axel Aumüller

Braunschweig, Chief Operating Officer

Dr. Lars Gorissen (ab 1.3.2014)

Braunschweig, Chief Agricultural Officer

Mats Liljestam

Höllviken/Schweden, Chief Marketing Officer

Dr. Michael Noth

Braunschweig, Chief Financial Officer

Dr. Niels Pörksen (bis 30.9.2013)

Limburger Hof, Chief Agricultural Officer

49. VERGÜTUNGSBERICHT

Im Folgenden werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Nordzucker AG beschrieben sowie Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

49.1. Vergütung des Vorstands

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Personalausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenium festgelegt und regelmäßig überprüft.

Die Kriterien für die Festlegung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg, die Zukunftsaussichten, die Nachhaltigkeit der Unternehmensentwicklung als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst monetäre Vergütungsteile, Versorgungszusagen und sonstige Zusagen wie die Gestellung eines Dienstwagens. Die monetären Vergütungsteile bestehen aus einem festen Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten monatlich ausgezahlt wird, und einer ergebnis- und leistungsabhängigen variablen Vergütung.

Der variable Anteil beträgt maximal 50 % der Gesamtbezüge (die Gesamtbezüge setzen sich zusammen aus dem festen Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung). Entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wird die Systematik der Vorstandsvergütung an der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Demnach werden 45 % der variablen Vergütung als kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) an die Zielerreichung des entsprechenden Geschäftsjahres gekoppelt. Die übrigen 55 % werden als langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive, LTI) anhand einer durchschnittlichen Zielerreichung der jeweils vorangegangenen drei Jahre ermittelt.

Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt werden, sind mindestens auf den Wert der Restlaufzeit des Vertrags begrenzt.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich nachfolgende Vergütung für die Berichtsperiode 2013/14:

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS 2013/14

in Euro	Barvergütung		Altersvorsorge	Sonstiges*	Gesamt
	Fix-Gehalt	Variabler Jahresbonus			
Hartwig Fuchs	575.000	550.756	160.000	16.162	1.301.918
Axel Aumüller	380.000	363.977	125.000	22.030	891.007
Mats Liljestam	350.000	335.242	108.000	26.411	819.653
Dr. Michael Noth	380.000	363.977	125.000	17.146	886.123
Dr. Niels Pörksen	221.667		125.000	1.106.451	1.453.118
Summe	1.906.667	1.613.952	643.000	1.188.200	5.351.819

* Geldwerte Vorteile gemäß den steuerlichen Bestimmungen z. B. aus der Gestellung von Dienstwagen etc.

Für die Vergleichsperiode 2012/13 ergab sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wie folgt:

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS 2012/13

in Euro	Barvergütung		Altersvorsorge	Sonstiges*	Gesamt
	Fix-Gehalt	Variabler Jahresbonus			
Hartwig Fuchs	460.417	455.403	160.000	15.996	1.091.816
Axel Aumüller	350.000	346.188	125.000	27.958	849.146
Mats Liljestam	350.000	346.188	108.000	26.933	831.121
Dr. Michael Noth	380.000	375.861	125.000	16.172	897.033
Dr. Niels Pörksen	380.000	375.861	125.000	14.733	895.594
Summe	1.920.417	1.899.501	643.000	101.792	4.564.710

* Geldwerte Vorteile gemäß den steuerlichen Bestimmungen z. B. aus der Gestellung von Dienstwagen etc.

Den Mitgliedern des Vorstands sind Pensionszusagen in Form von beitragsorientierten und leistungsorientierten Zusagen gewährt.

Frühere Vorstandsmitglieder erhielten Ruhegehälter in Höhe von TEUR 771 (Vorjahr: TEUR 752). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern hat die Nordzucker AG Pensionsrückstellungen von TEUR 10.718 (Vorjahr: TEUR 10.728) gebildet.

Mitglieder des Vorstands erhielten in der Berichts- und der Vergleichsperiode vom Unternehmen weder Kredite noch Vorschüsse.

49.2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an der Größe des Unternehmens, an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft. Die Vergütung enthält neben einer festen Zahlung eine dividendenabhängige und eine sitzungsabhängige Komponente. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz des Aufsichtsrats sowie Vorsitz der und Teilnahme an Ausschüssen (mit Ausnahme des Nominierungsausschusses) werden zusätzlich vergütet.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der Nordzucker AG geregelt.

Nach diesen Regeln erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 18.000 und eine dividendenabhängige Vergütung in Höhe von EUR 90 je EUR 0,01 Dividende, die im Durchschnitt der letzten drei Jahre auf die Stückaktie ausgeschüttet worden ist. Die Dividende beträgt für die Berichtsperiode 2013/14 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung EUR 1,30 (Berichtsperiode 2012/13: EUR 1,80; Berichtsperiode 2011/12: EUR 1,00) pro Stückaktie. Die Höhe der variablen Vergütung ist begrenzt auf die Höhe der einfachen festen Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, Stellvertreter und Ausschussvorsitzende jeweils das 1,4-fache sowie Ausschussmitglieder das 1,2-fache der Summe aus fester und variabler Vergütung. Bekleidet das Aufsichtsratsmitglied mehrere dieser Funktionen, so wird der erhöhte Vergütungssatz nur einmal gewährt. Zusätzlich erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 300,00 pro Sitzung. Vergütet werden maximal zwei Sitzungen pro Tag.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung zum Dividendenvorschlag für die Berichtsperiode 2013/14 werden nachfolgende Beträge gewährt:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

<i>in EUR</i>	Feste Vergütung*	Variable Vergütung*	Zwischen-summe	Faktor	Gesamt-vergütung	Sitzungs-gelder*	Gesamt	Gesamt Vorjahr
Hans-Christian Koehler	18.000,00	12.330,00	30.330,00	2,5	75.825,00	4.800,00	80.625,00	87.856,25
Andreas Scheffrahn	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,4	42.462,00	4.200,00	46.662,00	61.456,25
Dieter Woischke	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,4	42.462,00	3.600,00	46.062,00	59.056,25
Helmut Meyer	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,4	42.462,00	2.100,00	44.562,00	55.756,25
Dr. Harald Isermeyer	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,2	36.396,00	3.000,00	39.396,00	52.256,25
Jochen Johannes Juister	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,2	36.396,00	3.300,00	39.696,00	51.056,25
Marina Strootmann	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,2	36.396,00	3.300,00	39.696,00	50.756,25
Ulf Gabriel	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,2	36.396,00	3.300,00	39.696,00	50.456,25
Sigrun Krussmann	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,2	36.396,00	3.300,00	39.696,00	50.456,25
Matts Eskil Rosendahl	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,2	36.396,00	3.300,00	39.696,00	50.156,25
Michael Gerlif	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,2	36.396,00	4.200,00	40.596,00	49.856,25
Gerhard Borchert	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,0	30.330,00	2.100,00	32.430,00	49.556,25
Dr. Hans Theo Jachmann	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,0	30.330,00	1.800,00	32.130,00	48.956,25
Rainer Knackstedt	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,0	30.330,00	2.100,00	32.430,00	48.956,25
Hans Jochen Bosse	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,0	30.330,00	2.100,00	32.430,00	48.056,25
Gerd von Glowczewski	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,0	30.330,00	1.800,00	32.130,00	48.056,25
Dr. Clemens Große Frie	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,0	30.330,00	1.500,00	31.830,00	48.056,25
Dr. Karl-Heinz Engel	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,0	30.330,00	2.100,00	32.430,00	47.156,25
Helmut Bleckwenn	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,0	30.330,00	2.100,00	32.430,00	30.694,78
Olaf Joern	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,0	30.330,00	2.100,00	32.430,00	30.694,78
Marie Lohel	18.000,00	12.330,00	30.330,00	1,0	30.330,00	2.100,00	32.430,00	30.694,78
Hans-Heinrich Prüße								19.161,47
Wolfgang Wiesener								18.561,47
Rolf Huber-Frey								17.961,47
Summe	378.000,00	258.930,00	636.930,00		761.283,00	58.200,00	819.483,00	1.105.681,25

* Angaben ohne Entschädigung für die von Aufsichtsratsmitgliedern aufgrund ihrer Tätigkeit zu entrichtende Umsatzsteuer.

Zusätzlich werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) erstattet. Der Gesamtbetrag der erstatteten Auslagen mit Umsatzsteuer beläuft sich auf TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 38).

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in der Berichts- und der Vergleichsperiode vom Unternehmen weder Kredite noch Vorschüsse.

49.3. Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands halten keine wesentlichen Aktienbestände.

Mitglieder des Aufsichtsrats und denen nahestehende Personen waren zum 28. Februar 2014 im Besitz von Aktien, deren Anzahl jedoch unter 1 % der ausgegebenen Aktien der Nordzucker AG liegt. Die Aktien stehen nicht im Zusammenhang mit der Vergütung des Aufsichtsrats.

49.4. Sonstiges

Die Mitglieder von Organen der Nordzucker AG werden von der Nordzucker AG von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder der Nordzucker AG. Sie wird jährlich abgeschlossen bzw. verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Es besteht ein Selbstbehalt gemäß Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

51. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DER BERICHTSPERIODE

Ereignisse nach der Berichtsperiode von besonderer Bedeutung haben sich nicht ergeben.

Braunschweig, den 25. April 2014

Der Vorstand

Hartwig Fuchs

Axel Aumüller

Dr. Lars Gorissen

Mats Liljestam

Dr. Michael Noth

50. DIVIDENDENVORSCHLAG

Die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden bemessen sich gemäß Aktiengesetz nach dem im Jahresabschluss der Nordzucker AG ausgewiesenen, nach den handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Bilanzgewinn. Der Jahresabschluss für die Berichtsperiode 2013/14 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 86.361.886,40 aus. Der Vorstand schlägt vor, diesen Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende für die Berichtsperiode 2013/14 (EUR 1,30 je dividendenberechtigte Stückaktie) zu verwenden.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

der Nordzucker AG, Braunschweig zum 28. Februar 2014

	Kurzbezeichnung	Anteil am Kapital		
		direkt		indirekt über Tochterunternehmen
		%	%	
Einbezogene Tochterunternehmen				
Norddeutsche Flüssigzucker GmbH & Co. KG (Braunschweig, Deutschland)	NFZ KG	70 %		
NORDZUCKER Spezial GmbH (Braunschweig, Deutschland)	NZ SPEZIAL	100 %		
NORDZUCKER GmbH & Co. KG (Braunschweig, Deutschland)	NZ KG	100 %		
Nordzucker Polska S.A. (Opalenica, Polen)	NZ Polska	99,87 %		
Považský Cukor a.s. (Trenčianska Teplá, Slowakei)	Povazsky	96,798 %		
Matra Cukor z.r.t. (Hatvan, Ungarn)	Matra	99,89 %		
Nordic Sugar Holding A/S (Kopenhagen, Dänemark)	NSH AS	100 %		
Nordic Sugar A/S (Kopenhagen, Dänemark)	NS AS		100 %	NSH AS
Titoconcerto AB (Malmö, Schweden)	Titoconcerto		100 %	NSH AS
Nordic Sugar AB (Malmö, Schweden)	NS AB		100 %	Titoconcerto
Nordic Sugar Services AB (Malmö, Schweden)	NSS AB		100 %	NS AB
AB Nordic Sugar Kėdainiai (Kėdainiai, Litauen)	NS Kėdainiai		70,6 %	NS AS
Nordic Sugar Oy (Kantvik, Finnland)	NS Oy		100 %	NS AS
Sucros Oy (Säkylä, Finnland)	Sucros Oy		80 %	NS Oy
Suomen Sokeri Oy (Kantvik, Finnland)	Suomen Oy		80 %	Sucros Oy
Nordzucker Ireland Limited (Dublin, Irland)	NZ Ireland	100 %		
Cukrownia Melno S.A. [in Liquidation] (Opalenica, Polen)		84,32 %		

	Kurzbezeichnung	Anteil am Kapital		
		direkt	indirekt	
		%	%	über Tochterunternehmen
Gemeinschaftsunternehmen, die gemäß § 312 HGB nach der Equity-Methode bilanziert werden				
MEF Melasse-Extraktion Frelstedt GmbH (Frelstedt, Deutschland)	MEF		50%	NZ KG
Norddeutsche Zucker-Raffinerie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Frelstedt, Deutschland)	NZR		50%	NZ KG
NP Sweet A/S (Kopenhagen, Dänemark)	NP Sweet		50%	NSH AS
Eurosugar S.A.S. (Paris, Frankreich)	ES	50%		
Tochterunternehmen, die gemäß § 296 Absatz 2 HGB nicht einbezogen werden				
Bioethanolgesellschaft Klein Wanzleben GmbH (Stadt Wanzleben-Börde, Deutschland)	Bioethanol KW	100%		
Norddeutsche Flüssigzucker Verwaltungs-GmbH (Braunschweig, Deutschland)	NFZ GmbH	70%		
NORDZUCKER Verwaltungs-GmbH (Braunschweig, Deutschland)	NZ GmbH		100%	NZ KG
SWEETGREDIENTS GmbH & Co. KG (Nordstemmen, Deutschland)	SG KG		100%	NZ SPEZIAL
SWEETGREDIENTS Verwaltungs GmbH (Nordstemmen, Deutschland)	SG GmbH		100%	SG KG
NZ Erste Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Braunschweig, Deutschland)	NZ 1. VVG	100%		
NZ Zweite Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Braunschweig, Deutschland)	NZ 2. VVG	100%		
Assoziierte Unternehmen, die gemäß § 311 Absatz 2 HGB nicht einbezogen werden				
Nordzucker Bioerdgas Verwaltungs-GmbH (Braunschweig, Deutschland)	NZ BEG GmbH	50%		
Nordzucker Bioerdgas GmbH & Co. KG (Braunschweig, Deutschland)	NZ BEG KG	50%		
Sonstige Beteiligungen, die nicht einbezogen werden				
Tereos TTD, a.s. (Dobruvce, Tschechien)	TTD	35,38		

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Nordzucker AG, Braunschweig, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2013 bis zum 28. Februar 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, 28. April 2014

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hentschel

Wirtschaftsprüfer

Dr. Janze

Wirtschaftsprüfer



EIGENKAPITAL-
QUOTE
2013/14:

59,3

PROZENT

